

Theologische Revue.

In Verbindung mit der theologischen Fakultät zu Münster und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern
von mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von

Professor Dr. Franz Diekamp.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.

Bezugspreis
halbjährlich 5 M.

Inserate
25 Pf. für die dreimal
gespaltene Petitzeile oder
deren Raum.

Nr. 2.

8. Februar 1911.

10. Jahrgang.

Literatur zur Christusfrage II (Esser).
Herzog, Die Chronologie der beiden Königs-
bücher (Döller).
Deißmann, Die Urgeschichte des Christen-
tums im Lichte der Sprachforschung
(Dausch).
Seeburg, Die Didache des Judentums und
der Urchristenheit (Dörholt).
Kirch, Enchiridion fontium historiae eccle-
siasticae antiquae (Rauschen).

Brunner, Der h. Hieronymus und die
Mädchenerziehung (Niessen).
Wretschko, Der Traktat des Laurentius
de Somercote über die Vornahme von
Bischofswahlen (Gietl).
Endres, Thomas von Aquin (Willmann).
Beierhaus, Studien zur Staatsanschauung
Calvins (Paulus).
Kiesewetter, Geschichte des neueren
Occultismus (Kolberg).

Weber, Christliche Apologetik (v. Tessen-
Wesierski).
Meffert, Gesammelte apologetische Volks-
bibliothek. 1. Bd. (Seitz).
Gutberlet, Gott und die Schöpfung (Bautz).
Ars moriendi. Holztafeldruck von c. 1470
(Beissel).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Literatur zur Christusfrage.¹⁾

II.

Man kann den Unwillen verstehen, mit dem die Vertreter der modernen Theologie die Konstruktionen eines Drews usw. ablehnen, und wenn man auch durch eine unüberbrückbare Kluft von dieser Theologie getrennt ist, so empfindet man es doch sympathisch, wenn bei solchen Angriffen gegen das Christentum die „einzigartige“ „unerfindliche“ „unüberbietbare“ Größe Jesu in warmen Worten gefeiert wird. Trotz ihrer Negationen haben die besseren Vertreter dieser Theologie sich noch Ehrfurcht vor der Religion Jesu Christi und tiefes Ergriffensein von der Größe des Welterlösers bewahrt. J. Weiß schreibt (S. 4): „Oft habe ich mich geschämt, geschämt für unsere deutsche Wissenschaft, die lange brauchen wird, ehe sie diesen Flecken abgewaschen hat, geschämt für mich, daß ich mich mit solchem Kram beschäftigen muß“, und er hält es „für die schwerste Aufgabe von der Welt, dem Unsinn zu beweisen, daß er Unsinn ist“. Und Weinell (S. 6) entrüstet sich über die „frechen Ausfälle“ eines „krassen Dilettantismus“, „die Unkenntnisse und die Mißdeutungen schreien gegen Himmel. Man hat, wie einst Paulsen beim Erscheinen von Häckels Welträtseln sagte, auch hier nur das Gefühl der Scham, daß ein deutscher Professor (Drews) ein solches Buch schreiben konnte“. Indessen die Tatsache bleibt bestehen, daß Paulsen einem Häckel in der Weltanschauungsfrage die Hand reichen wollte, wenn letzterer nur etwas andere Worte gewählt hätte, und Jensen betont (S. 4): „was ich aus dem Jesusglauben eliminieren möchte, ist einzig und allein die Mythologie des Christentums, nicht dessen Wesen und Kern, nicht einmal die Jesusgestalt als eine geschichtlich gewesene. Ja, ich wage es zu glauben, daß meine Stellung zu diesen Dingen und sogar zur Mythologie des Christentums im Prinzip nicht allzu verschieden ist von der vieler oder mancher evangelischer Geistlichen und Theologie-Professoren.“ Die Frage nach dem Zusammenhang zwischen

der modernen Theologie und diesem Radikalismus, den sie von sich abzuschütteln sucht, drängt sich förmlich auf. Möge Weinell versuchen, obige Erklärung Jensens zu widerlegen, wenn er kann. Dadurch würde er mehr leisten, als wenn er über die „geistreiche Orthodoxie“ spottet, „die aus allen Früchten Honig zu saugen weiß, und sich selbst mit der Skepsis und der Negation verbindet, um der Geschichte zu entgehen“. Die Worte „Geschichte“ und „geschichtliche Methode“, mit denen die kritische Theologie so vielen Lärm gemacht hat, imponieren nicht, wenn diese Worte nur die Gebundenheit durch ein Dogma negativer Art verhüllen sollen, die Fesselung durch ein aprioristisches Prinzip willkürlicher Art, das den Forschungsprozeß innerlich bindet und von vorneherein das Ziel festlegt, über das der Historiker nicht hinausgehen darf. Wenn Drews das „Mythologische“ in den Evangelien in seiner Weise deuten will, dann hat J. Weiß kein Recht, ihm Vorhaltungen prinzipieller Art zu machen oder Gebundenheit durch philosophische Dogmen vorzuwerfen, da er selbst das Prinzip aufstellt: „daß die Geschichtswissenschaft ohne die Annahme supernaturalen Eingriffe und Neuschöpfungen arbeiten muß, versteht sich, soweit sie Wissenschaft sein will, von selbst.“ So gesteht er denn auch zu, daß nur ein gradueller Unterschied vorliege. Wellhausen hat gesagt: „Ich muß glauben, daß ich nicht aufgehe in der Mühle, in der ich umgetrieben und zermalmt werde, glauben, daß Gott hinter und über dem Mechanismus der Welt steht, daß er auf meine Seele wirken und ihr zu ihrem eigenen Selbst verhelfen kann. Der Glaube an die Freiheit und der Glaube an Gott ist dasselbe, eins nicht ohne das andere.“ Und dann tritt ein brutales Prinzip auf, das Gott selbst seiner Freiheit beraubt und ihn unter eine fatalistische Notwendigkeit beugt, die doch im Grunde dem starren Mechanismus gleichkommt, mit dem die Würfel aus dem Becher fallen.

Übrigens sehen J. Weiß und Weinell sich zu Zugeständnissen genötigt, die man sonst nicht leicht bei ihnen fand. Sie sprechen von schweren Versäumnissen, von einer unsicheren Handhabung, einer leicht verwirrenden Anwendung der geschichtlichen Methode, besonders in den religionsgeschichtlichen Vergleichen. Die beliebten Formeln wie: „das Christentum ist eine synkre-

¹⁾ Das Verzeichnis der hier besprochenen Literatur siehe Nr. 1 Sp. 1.

tistische Religion“ seien falsch. Weiß gesteht kurzweg zu: „bei uns herrscht noch eine erschreckliche Unfertigkeit, gestehen wir nur: wir haben der radikalen Ansicht Kalthoffs keine hinreichend klare Methode oder sichere Ergebnisse zwischen Wahrheit und Dichtung entgegenzusetzen.“ So möchte er denn den Radikalismus als einen höchst dienlichen Pfahl im Fleische betrachten, „auf daß wir uns nicht überheben“. Also die moderne Theologie will demütig werden. Auch Weinel gelobt an vielen Stellen Besserung. Ja sogar in bezug auf die philosophisch-metaphysische Grundlage sei die herrschende Richtung aufzugeben. „Ritschl zog uns mit starker Hand zu Kant hinüber... Aber wahr ist auch, daß es nicht ewig bei dieser kritischen Haltung bleiben kann, der Mensch verlangt nach einer einheitlichen Weltanschauung. Man hat dieses Verlangen nicht als Intellektualismus zu brandmarken, sondern man hat ihm Rechnung zu tragen“ (S. 80).

Indes nicht bloß bei der Betrachtung von diesem allgemeinen formalen Gesichtspunkt aus tritt der Radikalismus in Zusammenhang und zugleich in leidenschaftliche Konkurrenz zur liberalen rationalistischen Theologie, auch ein inneres Verhältnis ist unbestreitbar. Man braucht nur mit Weinel an die Arbeiten von Wrede, Wellhausen und Schweitzer zu erinnern, um das Urteil zu verstehen: Diese kritischen Arbeiten haben den Radikalen „Mut gemacht“, ein euphemistischer Ausdruck bei Weinel (S. 19) für die Tatsache, daß die moderne Theologie dem Radikalismus die Prämissen lieferte. Das Resultat der kritischen Arbeit ist von Wellhausen in den Satz niedergelegt: „Jesus ist für uns unerkennbar... wir können nicht zurück zu ihm, auch wenn wir wollten.“ Und die kritische Arbeit selbst bestand darin, daß ein Stück der evangelischen Berichte, auch des Markus, nach dem andern in jene Grube geworfen wurde, welche die moderne Theologie aufwarf, als sie ihren „historischen Jesus“ der Welt schenken wollte. Eigentlich das gesamte Material wird, wie Weinel eingesteht, als unglaublich erklärt. Was bleibt dann für den „historischen Jesus“ noch übrig? Höchstens die allgemeinen Umrisse einer Gestalt, deren Züge alsdann die Kritiker je nach ihrem Geschick schöpferisch gestalten, nur der Rahmen bleibt für ein Bild, das jeder kritische Theologe aus seinem Innern schöpft. Größer noch als der Mut es zu schaffen, ist der Mut, es als geschichtlichen Jesus auszugeben. Wozu denn noch große Aufregung, wenn die Radikalen den Nebel als Nebel erklären? Da spricht Weinel „von schweren, allgemeinen und methodischen Fehlern“ und ruft aus: „Aber wir müssen eine Tradition so lange gelten lassen, als sie sich nicht deutlich als unmöglich ausweist.“ Aber die modernen Theologen selbst, und Weinel mit ihnen, erklären ja alles, was die Tradition von Anfang an, einstimmig und mit gewaltiger Kraft bezeugt, als „Mythologie“, und ihr naturalistisches Dogma nötigt sie dazu. Die Sache liegt doch so, auch Weinel wird das nicht zu leugnen wagen, daß durch die Einengung des chronologischen Rahmens, in dem die evangelische Überlieferung steht, ein Rahmen, den der Radikalismus wiederum, aber vergeblich, zu sprengen versucht, die Schwierigkeiten für eine natürliche Erklärung des Christentums ins Ungeheure gewachsen sind. Das „göttliche Gespenst“, wie Harnack sich auszudrücken für gut fand, läßt sich auch aus der ältesten Tradition nicht verjagen, und wer die Äußerungen des göttlichen Selbstbewußtseins aus der synoptischen Tradition eliminieren will, ist gezwungen, die ganze synoptische Überlieferung preiszugeben. Das haben schon früher die radikalen Holländer Harnack entgegeng gehalten: „Wer den Rahmen,

in welchem die Tradition die altchristlichen Urkunden angesetzt hat, anerkennt, verzichtet darauf, eine natürliche Geschichte des Urchristentums zu zeichnen und ist gezwungen, an eine supranaturale zu glauben“, wozu Harnack bemerkt: „das wäre ein tödliches Argument“ (Chronol. der altchristl. Lit. I, Vorwort). Dem modernen Radikalismus muß es doch bei den kritischen Theologen erlaubt sein, tödlich zu empfinden, was Harnack so empfindet, und wenn er bei solcher Sachlage dem Entweder—Oder schärfer ins Gesicht schaut, so wird man ihm die Anerkennung nicht versagen können, daß er die Wahrheitsfrage ernster stellt. Glaubt er die Frage nicht anders lösen zu können als durch einen verzweifelnden Sprung in das Nichts, so ist eine solche Lösung ein Gericht für ihn, aber zugleich für die moderne Theologie, die zudem sich noch den Vorwurf der „Feigheit“ und „Unehrllichkeit“ gefallen lassen muß. Gewiß ist der Standpunkt der Radikalen der Person des Erlösers wie der neuest. Literatur gegenüber ein „Unsinn“, aber das Recht haben sie zweifellos, jene Phrasen abzulehnen, mit denen die moderne Theologie ihre Verlegenheiten verhüllt, und das schimmernde Gewebe zu zerreißen, das mit feiner Hand über klaffende geschichtliche Lücken gesponnen werden soll. Beide, moderne Theologie und Radikalismus, in ihrem Zusammenhang und in ihrem Gegensatz beweisen, wie groß die Verwirrung ist, und wie erdrückend das Problem sich gestaltet, das Christentum als eine auf dem Wege der natürlichen Entwicklung aus den der Menschheit immanenten Kräften entsprungene Religion zu erklären.

Dazu kommt noch ein weiteres Moment. In bunter Reihe sind die Bilder des „historischen Jesus“ an uns vorübergezogen. Alle treten mit dem Anspruch auf, auf dem Wege der geschichtlichen Forschung gewonnen zu sein, und doch war ihre Geburtsstätte das eigene Bewußtsein der Kritiker. Jedes Bild machte Jesus zu einer Prolepsis irgend eines modernen religiösen Bewußtseins oder einer modernen Kulturströmung. Die Bilder widersprachen sich. Nur einen gemeinsamen Zug, den die Negation ihnen gab, zeigten sie alle, alle standen sie in unversöhnlichem Gegensatz zu dem Jesus, wie er in den Evangelien steht, was auch kein Wunder ist, da bei allen Bildern der schaffende Genius die rationalistische *ratio* war. In der literarkritischen Arbeit wurde der Jesus der Evangelien erstickt, und die Kritiker, selbst erstickend in ihrer Kritik, befreiten sich durch „produktive Akte“. Hat denn nicht Dunkmann (S. 4) recht, wenn er den „Jesus“ der modernen Theologen, Harnack, Jülicher, Bousset nicht ausgenommen, als „Akte des anschauenden Geistes“, als „künstlerisch-schöpferische Akte“ bezeichnet. Wenn nun von den modernen Theologen der „historische Jesus“ in seinen verschiedenen Gestalten gegen den Christus der Evangelien und gegen das Christentum ausgespielt wurde, dann mußte das Verhängnis eintreten, daß ihre Produkte gegeneinander ausgespielt werden. Weinel mag über Ed. v. Hartmanns Werk »Das Christentum im Neuen Testament« noch so scharf urteilen und einen „doppelten Beelzebub“ in ihm umgehen sehen, — eine Tatsache bleibt bestehen, und mit vollem Recht konnte sie der Philosoph des Unbewußten den rückblickenden Propheten des undogmatischen Christentums vorhalten, jene nämlich, daß das ganze N. Test. und das ganze Urchristentum den modernisierten Jesus, diese rein menschliche Persönlichkeit als Stifter des Christentums nicht kennt.

Das ganze Urchristentum ruft v. Soden (S. 36) als Zeugen für die „Geschichtlichkeit Jesu“ an. Aber das ganze Urchristentum ist in gleicher Weise ein Zeuge für den „Christus“. Es bezeugt, daß dieser Jesus der Christus war. Wer das letzte Zeugnis als „Mythologie“ verwirft, darf sich nicht verhehlen, daß damit auch das erste Zeugnis entwertet wird. „Hat Jesus nicht gelebt“, so ruft v. Soden aus (S. 8), „so hat die gesamte Kulturmenscheit 2000 Jahre lang im Bann eines Wahnes oder eines Betrug es gestanden, so beruht die doch zweifellos kulturschaffende weltüberwindende christliche Religion auf einer kühnen

Kombination mythologischer Ideen, die nur phantastische oder unwahrhaftige Geister zu einem Lebensbild verdichtet haben.“ Mit Recht könnten die Vertreter der radikalen Richtung v. Soden bei seinen eigenen Worten fassen. Weiß v. Soden einen Zeitpunkt anzugeben, einen auch noch so kurzen Zeitraum, in dem das Christentum ohne jene Faktoren verkündet worden ist, in welchen die moderne Theologie „Mythologie“ sieht? Die Forderung, das Christentum sei aus natürlichen Faktoren zu erklären, wird ja von der modernen Theologie jener andern massiven Forderung gleichgesetzt, es sei in seinem Ursprung und in seiner Wirksamkeit unter Wegdeutung jener Faktoren zu erklären, unter denen es von Anfang verkündet wurde und seinen Siegeslauf durch die Welt gehalten hat. Wäre die Position der liberalen Theologie wahr, dann hätte es einen wahren Christen nie gegeben, dann wäre der einzige, den es gab, mit Jesus am Kreuz gestorben. Wenn also das Christentum von Anfang an bis in den tiefsten Grund, bis in seine Wesenskonstitution verdorben war, und in diesen und aus diesen „mythologischen Ideen“ gelebt hat, welcher Unterschied besteht dann zuletzt noch zwischen liberaler Theologie und der „Mythologitis“ von Drews? Und welche Kraft soll dann noch obigem Argument v. Sodens inne- wohnen, mit dem er sich ja selber schlägt?

Damit sind wir von selbst zu einem weitem Punkt gekommen. Die Gegner des Radikalismus rufen, wie schon gesagt, das Urchristentum zum Zeugen auf. „Die ganze Entstehung des Urchristentums wird ein psychologisches und historisches Rätsel, sobald man die Geschichtlichkeit Jesu streichen will“, sagt v. Soden. Damit konstatiert man also eine historische und psychologische Kontinuität zwischen Jesus und dem Urchristentum. Und doch ist es die liberale Theologie, die die Sache umkehrt. Nicht Christus ist der Schöpfer der Urgemeinde, sondern diese hat ihn geschaffen, wenigstens in dem Sinne, daß sie den rein menschlichen Jesus, den echt menschlichen Verkündiger eines „reinen religiösen Individualismus“ bis auf den Grund umgeschaffen, ihn auf den Thron Gottes erhoben, seinen Tod zum Erlösertod für die Welt, den verstorbenen schlichten Menschen zu einem auferstandenen Himmelswesen umgestaltet habe.

Wie soll nun ein solches Urchristentum die Wirkung jener Ursache sein, die man „historischen“ Jesus nennt? Und weiter, wie kommt der Auferstehungsgedanke, wie kommt das „himmlische Wesen“ plötzlich in die Köpfe dieser armen Fischer vom See Genesareth hinein, und fernerhin, wie kommen sie auf den Einfall, dieses alles und alle ihre Ideale, für die sie in den Tod gehen, mit dem gekreuzigten Jesus zu verbinden? Was hat denn dieses Urchristentum noch mit dem „historischen Jesus“, und was hat der Jesus des Urchristentums noch mit dem sog. historischen Jesus gemein? Berge von historischen und psychologischen Schwierigkeiten türmen sich hier für die liberale Theologie auf, und wer die von ihr vorgebrachten Lösungen glaubt, leistet einfach einen Glauben, der Berge versetzt. Vom „historischen Jesus“ bleibt nur noch der „Eindruck“, ein Eindruck aber, der sofort in seiner Wahrheit verschwunden ist, der sofort in den ersten Jüngern restlos durch andere Eindrücke ausgewischt wird, der also niemals und bei keinem gewirkt hat. Will sie aber die geschichtlich vorliegenden Eindrücke erklären, die das Urchristentum nach Wesen und Wirksamkeit konstituieren, dann ist die liberale Theologie genötigt, den historischen Jesus als Ursache auszuscheiden. Dann redet sie frischweg von subjektiven Visionen, Ekstasen und mythologischen Einflüssen. So erklärt sie historisch und psychologisch das Urchristentum. Ist etwa diese „Mythologitis“ besser als die bei Drews? „Mit der Geschichtlichkeit ihres Stifters fällt nach allgemeiner Anschauung die Wahrheit der christlichen Religion selbst und damit Sinn und Wert jeder Religion“, schreibt v. Soden gegen Drews. Wie wenig kennt v. Soden seine Gesinnungsgenossen. J. Weiß (S. 12) mag ihn belehren. „Schon das Wort „Religionsstifter“ (für Jesus) ist eine Versteinerung aus der Altertümersammlung der Theologie... Das Christentum ist weit mehr an ihm (Jesus) entstanden als durch ihn bewußt geschaffen.“ Und wenn Kalthoff sagt: „Für jeden, der mit den Methoden der modernen Geschichtswissenschaft vertraut ist, steht es fest, daß das Christentum als eine bestimmte Kulturerscheinung und Entwicklungsform des gesellschaft-

lichen Lebens, nicht als das Werk eines individuellen Religionsstifters betrachtet werden darf“, so antwortet ihm J. Weiß: „In unserm Kreise wird wohl niemand sein, der diesem Satz widerspräche.“ Wenn nun Drews die Methoden der modernen Geschichtswissenschaft etwas anders anwendet, so daß er auch auf die Existenz eines solchen „individuellen Stifters“ ganz verzichtet, so mag die Leugnung der historischen Existenz Jesu eine Torheit sein, aber sein Weg für die Erklärung des Christentums liegt doch in der Linie des von J. Weiß gewiesenen und von der modernen Theologie beschrittenen Weges.

Die sog. kritische Theologie ist in die peinliche Lage gedrängt, den Vorwurf der Fälschung gegen die Urgemeinde und damit gegen die Apostel des Herrn selbst zu werfen. Auf der Anklagebank sitzt Paulus an erster Stelle. Die kritische Theologie ist es, die das Problem: Jesus und Paulus; Jesus oder Paulus? aufwerfen mußte, und aus ihren Kreisen stammt die Antwort: Paulus hat das Christentum verdorben, aber es gerettet dadurch, daß er es verdarb. Gelehrig und in aller Eile schrieben die französischen Modernisten diese Offenbarung nach. Nun zeigt sicherlich die Behandlung des h. Paulus bei den Radikalen eine Willkür und Unwissenschaftlichkeit, die nicht mehr überboten werden kann. Gegen sie wird Paulus als Hauptzeuge aufgerufen, und er genügt, um sie niederzuwerfen. Er genügt aber auch, um die Kritiker zu Boden zu schlagen. Denn die Behandlung, die er bei ihnen erfährt, unterscheidet sich von der der Radikalen dadurch, daß letztere seine Briefe für gefälscht erklären, jene aber ihn selbst zum Fälscher machen.

Weinel gesteht, er habe selbst früher das Verhältnis Pauli zu Jesus „in falsches Licht gerückt“. „Es ist aber nicht genug, bloß die Existenz Jesu in den Paulusbriefen bezeugt zu finden, nein an allen wichtigen Stellen klingen bei Paulus die Worte Jesu an, und es sind nicht nur eine ganze Anzahl von Einzelheiten, die Paulus kennt und überliefert, sondern es sind auch alle entscheidenden Züge der Predigt Jesu und seines Wesens bei Paulus uns erhalten“ (S. 16). Aber wehe diesem Zeugen, wenn er etwas bezeugt, auch nur irgend eine Tatsache, ein Wort aus dem Leben Jesu, was mit den apriorischen Dogmen dieser Kritiker sich nicht reimen läßt, selbst wenn er mit Berufung auf seine apostolische Treue sein Zeugnis ablegt und seine ganze Persönlichkeit für dasselbe einsetzt. Alle, Soden, Jülicher, Weiß, Weinle, berufen sich auf den bekannten Abendmahlsbericht in 1. Kor. 11, 23 ff. Aber wehe dem Apostel, wenn er in diesem Bericht das Wort des Herrn bezeugt: Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blut. Dann muß er es sich gefallen lassen, als Lügner entlarvt zu werden, und die ganze Mythologie wird zu Hilfe gerufen, um diesen „paulinischen Fremdkörper“ zu erklären. Wie konnte auch der Apostel es wagen, wie konnte er anders als nur durch Mythologie auf den Gedanken kommen, vom Herrn die Offenbarung eines Selbstbewußtseins zu bezeugen, das die modernen Kritiker zu offenbaren ihm einfach verbieten? Wir haben ferner vom Apostel eine feierliche Berichterstattung über die Erscheinungen des Auferstandenen (1. Kor. 15); v. Soden nennt sie „eine fast aktenmäßige Berichterstattung“. „Mehr als 500 Brüder haben ihn auf einmal gesehen, von denen die meisten noch leben.“ Drews greift zu dem ihm immer zu Gebote stehenden Mittel: die Stelle ist ein späteres Einschleusen. v. Soden hält die Stelle für einen echten Paulusbericht, den Inhalt aber für eine Vorspiegelung falscher Tatsachen, und er erlaubt sich den charakteristischen Satz: „Wir Theologen glauben in großer Zahl das Ereignis wohl bezeugt, ob auch in einer, übrigens für die damaligen Anschauungen nicht starken, Abwandlung, indem an die Stelle des verkörperten Herrn der Geist trat, aber verbunden mit Lichterscheinungen, in denen die ältere Überlieferung noch nachwirkt: in dem Pfingsterlebnis der Apostelgeschichte“ (S. 34). So spricht die moderne Theologie, wenn sie „abwandeln“, wenn sie das Ja in ein Nein verwandeln muß. Ein solches Verfahren richtet sich selbst, und es verdient den beißenden Spott der Radikalen. Ferner, was können denn die Radikalen in den Augen der Kritiker so Arges tun, wenn sie die

Methode, welche diese beim Johannesevangelium für geboten halten, einfach auf die Synoptiker übertragen? Wenn das Johannesevangelium eine Dichtung und eine Allegorie ist, wenn z. B. die Mutter Jesu nur eine Personifikation der Gemeinde ist, was tun die Radikalen denn Böses, wenn sie nach derselben Methode auch die Synoptiker für Dichtungen halten, in denen spätere Verhältnisse sich abspiegeln? Um so weniger darf ihnen dieses von der kritischen Theologie ererbte Verfahren zum Ärgernis angerechnet werden, als diese Kritiker ja zugestehen, daß sämtliche Evangelien „prinzipiell auf demselben Standpunkt stehen“ und daß der synoptische Christus einer wirklich menschlichen Auffassung des „Christentums nicht um ein Haar breit näher steht, als der Christus des vierten Evangeliums“. Und sind nicht die Kritiker auch in dieser Beziehung in großem Stil den Radikalen vorangegangen? Haben sie nicht wichtige Stücke der Synoptiker, die ihnen hinderlich im Wege lagen, weggeschafft, indem sie dieselben als Spiegelungen späterer Gemeindeverhältnisse erklärten, und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil sie mit dem Urteile, das sie sich über den historischen Jesus gebildet hatten, und mit den Prinzipien eines undogmatischen Christentums nicht vereinbar sind? Hauptstücke und Hauptstellen, wie z. B. die Verheißungsworte an Petrus, die majestätischen Worte am Schluß des Matthäus mit dem Taufbefehl und dem trinitarischen Bekenntnis werden als Anschauungen einer späteren Zeit, als Produkte späterer Gemeindeverhältnisse ausgegeben, weil solche Stellen nicht gefallen. Und sie gefallen nicht, weil sie zu den „Erlebnissen“ der Kritiker nicht passen und sich dem Bilde des von ihnen geschaffenen Jesus, dieses Verkündigers des „religiösen Subjektivismus“ nicht einfügen wollen.

In der Antwort, die Gratry dem glänzendsten, bis heute fortwirkenden Romanschriftsteller über das Leben Jesu, Renan gab, schrieb er den bitteren Satz: *Il était réservé à Notre-Seigneur Jésus-Christ, en ces derniers temps, de tomber aux mains des sophistes. Ils le saluent avec réserve et ils le souffletent avec modération. Ce prodige est nouveau, parce que depuis deux mille ans c'est pour la première fois que reparait dans l'histoire de l'esprit humain la monstruosité d'une école sophistique.*

Bonn.

G. Esser.

Herzog, Franz Alfred, Dr., Religionslehrer in Baldegg (Kanton Luzern), Die Chronologie der beiden Königsbücher. [Alttestamentliche Abhandlungen hrsg. v. J. Nikel, I. Bd., 5. Heft]. Münster i. W., Aschendorff, 1909 (76 S. gr. 8°). M. 2,10.

Die Chronologie der beiden Königsbücher hat schon viele Bearbeitungen gefunden, worüber der Verf. obiger Abhandlung zunächst referiert (S. 1—17). Aber keine derselben konnte ungeteilte Zustimmung finden. Im Anschluß an V. Floigl (Die Chronologie der Bibel, des Manetho und Berosus. Leipzig 1880) glaubt nun H. den Schlüssel zur Lösung des Problems der Chronologie in den beiden Königsbüchern gefunden zu haben. Interregna werden mit Recht, da wir hierfür im biblischen Text keinen Anhaltspunkt haben, abgelehnt. Wir dürfen um so weniger Interregna annehmen, da die Listen ohnehin zu lang sind, wie die keilschriftlichen Denkmäler lehren. Für Mitregentschaften haben wir zwar ein Beispiel bei Azarias und Joatham. Doch wie hier die Jahre gerechnet werden, wird uns nicht gesagt, sondern muß erst anderweitig eruiert werden. Aus ihnen allein lassen sich also die Schwierigkeiten nicht beheben. H. entscheidet sich darum mit guten Gründen für die Zahlenänderung. Indes dürfen diese nicht einfach nach den assyrischen Angaben geschehen, was willkürlich wäre, sondern es müsse aus der Bibel selber der richtige Weg zur Aufdeckung der Fehler gefunden werden. Wie H. weiter richtig bemerkt, darf eine Angabe nur dann als

verbesserungsbedürftig betrachtet werden, wenn 1) für die Entstehung des Fehlers eine verständliche Erklärung gegeben werden kann; 2) der Fehler selbst sehr geringfügiger Natur ist und demgemäß zu seiner Berichtigung einen sehr unbedeutenden Eingriff erfordert.

Den besten Prüfstein für die Echtheit der Regierungsjahre sieht der Verf. nach dem Vorgange Floigls in den Altersangaben. Um die erhaltenen Zahlen richtig zusammenzufügen, ist die Kenntnis des Kalenders und der Datierungsart unabweislich notwendig. Erst wenn man so aus der Bibel selber die Chronologie hergestellt hat, soll man sie mit den außerbiblischen Daten, wobei vor allem die assyrisch-babylonischen Synchronismen, die Zeitangabe auf der Stele des Königs Mesa, die tyrischen und ägyptischen Synchronismen in Betracht kommen, vergleichen. Eine Quelle häufiger Mißverständnisse bilden die verschiedenen Bedeutungen, in welchen das Wort „Sohn“ oft gebraucht wird. Bei seinen Verbesserungsvorschlägen legt H. ein großes Gewicht auf die Eruiierung des Zeugungsalters der einzelnen Könige. Als Grenzen des Zeugungsalters nimmt er für den Mann das 15. und 24. Lebensjahr an. „Finden wir als Zeugungsalter des Vaters eine Zahl über 32, dann dürfen wir mit Fug und Recht behaupten, die beiden Personen stehen nicht als Vater und Sohn, sondern als Großvater und Enkel zueinander. Gibt die Differenz weniger als 16 oder mehr als 25, dann dürfen wir als sicher annehmen, es liege in irgendeiner der in Frage kommenden Zahlen ein Fehler. Dann muß entweder 10 subtrahiert oder addiert werden, je nachdem man Gründe hat, bis eine Zahl zustande kommt, die zwischen 16 und 25 und zwischen 32 und 46 liegt“ (S. 26).

Diese von H. aufgestellte Regel ist wohl geeignet, einen begründeten Zweifel an der Richtigkeit des überlieferten Zeugungsalters unter Umständen wachzurufen, doch eine sichere Lösung der Schwierigkeit bietet sie kaum. Fürs erste ist nicht recht einzusehen, warum bei einem Zeugungsalter von weniger als 16 und mehr als 25 Jahren stets ein Schreibfehler anzunehmen sei, und fürs zweite muß man sich fragen, warum man dann gerade 10 addieren oder subtrahieren müsse, um das richtige Zeugungsalter herauszufinden. Wenn man auch mit der orientalischen Frühreife und der frühzeitigen Verheiratung der Orientalen rechnet, so folgt daraus noch immer nicht, daß der Kindersegen immer vor dem 25. Lebensjahre sich einstelle.

Tirhaka läßt H. — um auf Einzelheiten einzugehen — 703 König von Ägypten werden, so daß er 701 bereits gegen Senacherib nach Kanaan ziehen konnte. Dadurch würde die komplizierte Frage des Zuges Senacheribs gegen Jerusalem sehr vereinfacht. Sua (So) 2 Kön 17,4 hält H. für den Feldherrn Sabakas. Zum Schlusse stellt der Verf. die Ergebnisse seiner Untersuchungen zusammen, indem er eine Liste der Könige Judas und der Könige Israels gibt.

Wien.

J. Döller.

Deißmann, D. Adolf, ord. Prof. an der Universität Berlin, Die Urgeschichte des Christentums im Lichte der Sprachforschung. Tübingen, Mohr, 1910 (48 S. gr. 8°). M. 1.

D. steht in der vordersten Reihe jener Forscher, welche das Griechisch des N. Test. aus seiner Isolierung zu befreien und die Grenzlinien zwischen dem Weltgriechisch und Semitismus näher zu bestimmen suchen. Nachdem derselbe in seinem Glanzwerk »Licht vom Osten« an der Hand der zuletzt gefundenen nicht-literalen Texte auf

Stein, Papyrus und Scherben auch den von der Literatursprache abweichenden, volkstümlichen Sprachtypus des neutest. Griechisch scharf beleuchtet, schlägt er im vorliegenden, aus einem Vortrag erwachsenen Schriftchen den umgekehrten Weg ein und sucht an „einem Längsdurchschnitt durch die Sprache des N. Test. Linie und Schichtung der Urtsachen des Christentums zu betrachten und zu deuten“ (S. 2).

Semitismus und Hellenismus bezeichnen die markantesten Linien im Urchristentum. Das semitische Element tritt vor allem in den Orts- und Personennamen des N. Test. hervor. Mächtig verkünden das aramäische Kolorit, die im N. Test. fort klingenden aramäischen Urlaute (Abba u. a.) die galiläische Heimat des Evangeliums. Das hellenistische Element des N. Test. verkündet uns laut die Wanderung des Evangeliums in die weite Welt der hellenistisch-römischen Großstädte. D. zeigt an konkreten Beispielen, wie die junge Weltreligion zwar in Kontakt blieb mit der aramäischen Heimat (*Marana tha*), aber auch sich in der Geschichte der Wörter Himmereich, Menschensohn, Messias von der galiläischen Heimat loslöste, in den Ausdrücken Synagoge, Ekklesia sich sogar von der jüdischen Diaspora abgrenzte.

Im Schlußteil der Arbeit faßt der Gelehrte kurz und programmatisch, in Anlehnung an einige große Resultate des Hauptwerkes »Licht vom Osten«, den religionsgeschichtlichen Ertrag der neutest. Sprachforschung zusammen: Wie das Griechisch des N. Test. im Kontrast zum literarischen Buchgriechisch des Attizismus steht, so muß das hellenistische Christentum als eine religiöse Bewegung unliterarischer Volksschichten betrachtet werden. Nicht in der Luft, mit den Wipfeln berühren sich die Antike und das Urchristentum, sondern mit den Wurzeln. Das Schöpferische der neuen Religion liegt nicht in neuer Wortbildung, sondern in der Begriffsumbildung. Das Christentum hat tote Begriffe (Gott, Geist usw.) belebt, matte Begriffe gestählt.

Die Studie D.s bietet viel Anregung. Als Meister der Sprache weiß er auch dort Zögernde mit fortzureißen, wo er in seiner Begeisterung für das entdeckte Neuland oft nur in großen Zügen malt. Das Bedenken, daß D. den semitischen Faktor unterschätzt, findet in diesem Büchlein keine Stütze. Erfreulich wirken manche Resultate D.s im guten Sinn apologetisch. So heißt es z. B. S. 28: die blendende These, Paulus sei der Schöpfer des Jesuskultes, der eigentliche Stifter des Christentums, zerschellt an dem Granit der aramäischen Hieroglyphe *Marana tha*. Der leicht nachweisbare volkstümliche Charakter des johanneischen Griechisch müsse in Verbindung mit einer richtigen Auffassung des Inhalts des 4. Evangeliums die neueste viviszierende Johanneskritik entwurzeln (S. 39. 40).

Dillingen.

Dausch.

Seeberg, D. Alfred, Prof. der Theologie in Rostock, **Die Didache des Judentums und der Urchristenheit**. Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Nachf. (Georg Böhme), 1908 (VI, 122 S. gr. 8°). M. 3,50.

Das Judentum zur Zeit Christi hatte für den Unterricht der Proselyten und Kinder eine Didache, die drei Lehrstücke umfaßte: das erste war dogmatischen Inhalts, der in Aussagen über Gott bestand; das zweite, „die

Wege“ benannt, war ethischen Inhalts und nannte Laster, die zu meiden, Tugenden, die zu üben seien; das dritte war eschatologischen Inhalts. Das ist die These des Verf., die an Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig läßt; es fragt sich nur, ob er sie auch beweisen kann. Bezüglich der Existenz des 2. Lehrstücks verweist er im 1. Kap. auf den Beweis, den er in drei früheren Schriften dafür erbracht habe. Wieweit das zutrifft, ist aus den Besprechungen zu sehen, welche zwei derselben in der Theol. Revue (1904, 569 und 1906, 367) erfahren haben. Daß nun außer diesem ethischen Lehrstück auch eine Gotteslehre als 1. und eschatologische Lehren als 3. Lehrstück existiert haben, sucht er im 2. und 3. Kap. aus jüdischen und altchristlichen Schriftstellern zu beweisen. Aus denselben und noch andern alten Schriftstellern sowie aus dem N. Test. will er dann auch den Inhalt der Lehrstücke bestimmen. Im allgemeinen tritt er bei diesem ganzen Verfahren etwas zu sicher auf. Wirkliche Beweise sind es nicht, was er vorbringt, wohl aber sind es interessante und geistreiche Kombinationen, die nicht nur von der großen Belesenheit des Verf. Zeugnis geben, sondern auch hier und da zur Begründung einer gewissen Wahrscheinlichkeit ausreichen, jedenfalls aber den Eindruck hinterlassen, daß die Entwicklung des Christentums in seinen Anfängen in noch innigerem Anschlusse an das alte Israel sich vollzogen haben dürfte als man für gewöhnlich es sich vorstellt.

Im 4. Kap. weist S. auf das aus drei Thorastellen (Deut. 6, 4—9; Deut. 11, 13—21; Num. 15, 37—41) bestehende sog. Schma hin, das morgens und abends im Tempel rezitiert wurde. Er glaubt, in den drei Stellen die Grundlagen für die drei Lehrstücke erblicken zu dürfen. Im Zusammenhange damit weist er auf den „Namen Gottes“ hin, der von den Juden so gebraucht worden sei, daß die ganze Gotteslehre in ihm zusammengefaßt wurde, mit dem „Namen Gottes“ also der Gott gemeint war, zu dem das Judentum sich bekannte. Analog hätten dann die Christen den Namen Jesu gebraucht. „Beim Namen Jesu denken die neutestamentlichen Autoren nicht an einen Eigennamen, sondern an das, was dem christlichen Glauben über Christus feststand, oder an Christus in der Bestimmtheit der Glaubensformel.“ Im 5. Kap. sucht S. zu zeigen, wie aus der jüdischen Didache die christliche geworden sei. Der Name „Didache“ zur Bezeichnung des dreiteiligen, aus dem Judentum übernommenen Lehrstoffes stamme aus der urchristlichen Zeit. Die Lehrstücke seien bei der Herübernahme gemäß den Lehren Jesu modifiziert worden, und der spezifisch christliche Traditionsstoff sei hinzugekommen. Um das Jahr 80 sei in Jerusalem das dreiteilige Taufsymbol aufgekommen, und dies habe eine Neubildung der Didache veranlaßt. Aber Jerusalem war doch im Jahre 70 zerstört worden! Gab es denn da um 80 oder „nicht lange vor 80“ eine christliche Gemeinde? Auch sonst werden die Kombinationen des Verf. hier recht unsicher und beruhen auf allerhand Voraussetzungen, die nicht hinreichend begründet sind.

Die Schrift hat drei kurze Anhänge: im ersten (S. 101—108) wird Matth. 7, 6 etwas eigentümlich erklärt, im zweiten (S. 109—112) werden 1 Thess. 4, 1 und 15, 12—22 mit den „Wegen“ verglichen, im dritten (S. 112—117) wird eine Auslegung von 1 Kor. 15, 23 versucht, die auf die Konjektur sich stützt, daß *πρόγυαν*

statt des überlieferten *τάγματι* zu lesen sei. Den Schluß bildet ein Register der Stellen aus dem N. Test. und der Didache.

Münster i. W.

Bernh. Dörholt.

Kirch, Conradus, S. J., Enchiridion fontium historiae ecclesiasticae antiquae, quod in usum scholarum collegit K. Friburgi Brisgoviae, Herder, 1910 (XXIX, 636 p. 8°). M. 8; geb. M. 9.

Der Verf. gibt in der Vorrede einen dreifachen Zweck seines Buches an; er habe a) den Theologen beim Studium der alten Kirchengeschichte die Benutzung einer größeren Bibliothek ersparen, b) das gesamte Material für einzelne kirchengeschichtliche Kontroversen liefern, c) auf diese Weise eine Art von patristischer Chrestomathie schaffen wollen. Er ließ sich also bei der Auswahl der Texte mehr vom praktischen als vom rein historischen Interesse leiten. Nicht das geschichtlich Wichtigste nahm er aus den Quellenwerken heraus, sondern das, was zur Unterstützung der Vorlesungen und seminaristischen Übungen am geeignetsten schien. Und dabei hatte er auch offenbar mehr die Studienanstalten der Jesuiten als die kirchengeschichtlichen Vorlesungen und Übungen an unseren Universitäten im Auge; denn der dogmatische und apologetische Standpunkt waltet offensichtlich in der Auswahl der Stücke vor.

Von dem, was aus der altchristlichen Literatur für die Geschichte der Päpste und namentlich für den Primat beigebracht werden kann, ist nichts außer acht gelassen worden. Z. B. sind dem Papste Liberius nicht weniger als 52 Nummern oder 25 Seiten gewidmet. Dagegen kommen viele andere Quellen ganz entschieden zu kurz; dem h. Hilarius werden nur $\frac{1}{2}$ Seite und Gregor von Nazianz 3 Seiten gewidmet; von Joh. Chrysostomus wird nur sein erster Brief an Papst Innozenz I. mitgeteilt. Die Einseitigkeit zeigt sich besonders in der Behandlung Cyprians; in nr. 234 wird aus ihm eine Stelle mitgeteilt für den Primat Petri und in nr. 260 eine solche für die päpstliche Unfehlbarkeit, aber von den Stellen in seinen Werken, die gegen Rom gerichtet sind, erfährt man nichts. Ebenso ist es in der Bußfrage: in nr. 264 wird aus Cyprian mitgeteilt, daß Ehebrecher irgendwo einmal nicht wieder in die Kirche aufgenommen wurden, und in nr. 247, daß die Rekonziliation nie zu verweigern sei, aber die vielen Äußerungen in den Briefen Cyprians, daß er sich nur langsam entschloß, auch nur in der Todesstunde den Abgefallenen die Rekonziliation zu erteilen, werden ganz übergangen. Aus Tertullians Schrift *De pudicitia* liest man zwei kleine Äußerungen zugunsten des Primates und ein paar Zeilen gegen klandestine Ehen, aber über die Bußfrage, von der diese Schrift handelt, erfährt man wieder nichts.

Das Bild, welches man also aus dieser patristischen Chrestomathie gewinnt, ist ein recht beschnittenes, verschrobenes und schiefes. Man könnte dagegen nichts haben, wenn das Buch eine Tendenzschrift wäre, wenn es ausgesprochenermaßen einen apologetischen oder doch dogmatischen Charakter hätte; trägt es aber den Titel: „Handbuch der ältesten kirchengeschichtlichen Quellen“, so erwartet man eine größere Konzinnität und Objektivität.

Soviel über den Zweck und die Anlage des Buches. Hinsichtlich der Ausführung seines Planes aber verdient der Verfasser das größte Lob. Die Quellenausschnitte werden streng chronologisch und nach den besten Ausgaben gegeben, hier und da auch mit kritischen Fußnoten. Dem griechischen Text ist überall die lateinische Übersetzung gegenübergestellt. Kein Druckfehler ist mir aufgefallen. Literaturangaben zur Erklärung der Texte werden nicht gemacht, was der Verf. damit

rechtfertigt, daß sie in allen kirchengeschichtlichen Handbüchern reichlich geboten werden; er erklärt sich aber bereit, etwaigen Wünschen in dieser Hinsicht entgegenzukommen.

Für eine Neuauflage möchte ich dem Verf. raten, sich mehr auf den dogmengeschichtlichen als auf den dogmatischen Standpunkt zu stellen, d. h. in der Auswahl der Quellenausschnitte nicht bloß das *pro*, sondern auch das *contra* zu berücksichtigen; nur dann ist dem Benutzer des Buches ein objektives Urteil in den Kontroversfragen möglich. Die apologetische Tendenz könnte überhaupt mehr zurücktreten. Daß gewisse Fragen, wie die Taufe Konstantins, die Liberiusangelegenheit und die Kirchenbuße des Kaisers Theodosius so eingehend behandelt werden — auf die Taufe des Theodosius entfallen 13 Nummern —, gefällt mir auch nicht recht; der Verf. möchte damit die Unterlagen für seminaristische Übungen geben; aber wie selten werden diese über solche Themata angestellt? Statt dieser Stücke könnten wichtige andere, z. B. Briefe des Ambrosius und Hieronymus, mitgeteilt werden. Endlich wäre auch zu überlegen, ob es überhaupt geraten ist, aus den Kanones der Konzilien eine Auswahl, z. B., wie K. es tut, die Kanones 1. 2. 3. 17. 20. 25. 27. 31 usw. des Konzils von Elvira abzudrucken; ich möchte raten, statt dessen lieber die Kanones des einen Konzils vollständig zu geben und dafür die des anderen ganz zu übergehen oder nur wenige sehr wichtige mitzuteilen. Auf diese Weise käme ein mehr einheitlich angelegtes, objektives und allgemein brauchbares Werk zustande. Damit soll nicht gesagt sein, daß das Buch auch in seiner jetzigen Gestalt vielen Benutzern gute Dienste leisten kann.

Bonn.

Gerhard Rauschen.

Brunner, Dr. Johannes N., Der h. Hieronymus und die Mädchenerziehung auf Grund seiner Briefe an Laeta und Gaudentius. Eine patristisch-pädagogische Studie. München, J. J. Lentnersche Buchhandlung (E. Stahl), 1910 (VIII, 48 S. 8°). M. 1,20.

Im Jahre 401 fragte Laeta, die Schwiegertochter der h. Paula, beim h. Hieronymus in Bethlehem an, wie sie ihre schon vor der Geburt für das jungfräuliche Leben im Nonnenstande verlobte Tochter erziehen sollte. Eine ähnliche Frage stellte 413 ein gewisser Gaudentius hinsichtlich seiner Tochter Pacatula. Die für einen weiteren Leserkreis bestimmten Antwortschriften enthalten erstmals in der christlichen Literatur programmatische, eindringendere Belehrungen über Mädchenerziehung, indessen mit der besonderen Bezugnahme auf das klösterliche Virginitätsideal. Diese Briefe erhielten einen kulturgeschichtlichen Wert dadurch, daß man im Mittelalter die Ratschläge derselben bei der Erziehung der Novizen in vielen Frauenklöstern getreu befolgte.

Der Verf. des oben genannten Schriftchens analysiert in genauer, systematischer Weise die Gedankenreihen des gelehrten Kirchenvaters, der hier bei der Auswahl der intellektuell-religiösen und ethisch-asketischen Erziehungsmittel immer nur das eine Ziel im Auge hatte, aus der jugendlichen Mädchenseele ein von allem Profanen und Sinnlichen möglichst unberührtes „*templum Dei*“ zu schaffen. Die intellektuelle Ausbildung soll nach Aneignung der für diese Bräute Christi schon spezifisch geformten Elementarbildung vorzugsweise durch Schriftstudium und Lesung theologischer Werke geschehen. Die detaillierte asketische Pädagogik aber will erreichen: „*angelice vivat, sit in carne sine carne*“.

Das Schriftchen verdient schon aus geschichtlichen Gründen von denen beachtet zu werden, welche sich für die heute lebhaft besprochenen höheren Mädchenbildungsfragen interessieren. Gewiß wird man heute selbst in klösterlichen Anstalten nicht mehr auf H. wegen mancher

Einseitigkeiten zurückgreifen, aber viele Goldkörner der Erziehungsweisheit des welt- und menschenkundigen Kirchenvaters behalten einen bleibenden Wert. — Man könnte in den beiden Briefen auch ein wichtiges Dokument für die neuen schöpferischen Ideen erblicken, welche das Christentum über Frauenwürde und Frauenideale in die Welt brachte, nachdem das Heidentum das Weib ohne Bildung, ohne Achtung, Einfluß und Rechte gelassen hatte. H. kennt sehr wohl die Urteile der Vorzeit über die Frau; auch war er ein zu scharfer Beobachter, um an der Schminke und Verdorbenheit der Frauenwelt im damaligen absterbenden Heidentum und in einem neuen Scheinchristentum achtlos vorüberzugehen (vgl. z. B. MPL 23, 249. 276—282. 1028. 1070 f.; 25, 1220 f.; 26, 579 f.; dagegen: 22, 1007. 623; 25, 1337; 26, 217. 580 u. a.). Diese Sorge für die Erziehung einer gottgeweihten Jungfrau, die in der größtmöglichen Ähnlichkeit mit Gott ihren eigentlichen Lebensberuf erkennt, war etwas ganz Neues und spezifisch Christliches. Der Feminismus unserer Zeit, der den rücksichtslosen Wettkampf von Mann und Weib auf allen Kulturgebieten anstrebt, die moderne naturalistische Mutterschaftsbewegung, welche das Weib einseitig als sexuelles Wesen wertet, sind sichtlich weit entfernt von den altchristlichen Frauenidealen und degradieren nur die Frauenwelt.

Der Verf. hätte wohl den Titel etwas enger fassen müssen, da es sich ja nicht bei H. um allgemeine Mädchenerziehungsgrundsätze handelt. Das Urteil des h. Augustinus über die ausgedehnte Lesung theologischer Werke seitens H. bedarf heute einer Einschränkung. Einige Druckfehler: S. 19, 25, 39, 41.

Crefeld-Bockum.

J. Niessen.

Wretschko, A. v., Professor der Rechte an der Universität Innsbruck, **Der Traktat des Laurentius de Somercote Kanonikus von Chichester über die Vornahme von Bischofswahlen** entstanden im Jahre 1254, herausgegeben und erläutert. Weimar, H. Böhlau Nachf., 1907 (IV, 56 S. gr. 8°). M. 2,40.

Die Schwierigkeit, die wir heutzutage empfinden, die Lehre in die Praxis umzusetzen, hat auch der Verfasser der vorliegenden *Summa* gefühlt. Gar manche Rechtsgelehrten, meint er (S. 27), haben scharfsinnige und eingehende Abhandlungen (*tractatus subtiles pariter et diffusos*) über die Wahlen geschrieben, doch sie haben mehr die Theorie (*theoricas disputationes*) als die Praxis (*operationes practicas*) im Auge gehabt; so sei das Bedürfnis nach einem schlichten Handbuch für die Wahlen (*ad utilitatem simplicium*) noch nicht befriedigt. Diese Not zu heben hat Laurentius seine kleine Schrift verfaßt. Mit feinem Takte hat er sich nicht beschränkt, die Formulare zusammenzustellen, die bei Wahlen notwendig werden, er schildert die Vorgänge bei diesen und gliedert nach Bedürfnis der Darstellung die einzelnen Formulare ein. So gewinnt die Schrift von vorneherein Klarheit und Anschaulichkeit, Eigenschaften, die noch durch die schlichte Schreibweise ihres Verfassers gehoben werden. L. handelt zunächst von den die Wahl vorbereitenden Handlungen, dann von den einzelnen Wahlformen, der Wahl *per viam inspirationis*, der Wahl durch Kompromiß und der durch Skrutinium, bei der die Gefahr, daß sie ungültig sei, sehr groß (*quae subiecta videtur periculis infinitis* S. 31), zuletzt von der Postulation.

Ein Vergleich mit zwei andern Darstellungen des Gegenstandes hilft uns wohl am besten den Wert der Arbeit des be-

scheidenen Kanonikus von Chichester erfassen. Mit der ihm eigenen Klarheit hat Goffredus de Trano († 1245) in seiner *Summa de rubricis decretalium* (ed. Patavii 1667, p. 17—24) den Dekretaltitel *de electione* (X, 1, 6) behandelt; doch wie dankbar ist auch der, der diese Darstellung des ausgezeichneten Kanonisten kennt, für das Werk des Laurentius. Erst durch die Schrift des englischen Kanonikus, der nicht lange nach Goffredus geschrieben und dessen *Summa* wohl gekannt hat (s. S. 31^b), gewinnen wir ein vollkommen klares Bild, wie die Regeln über die Wahlen im Leben sich umgesetzt haben. Aber gerade in der Erkenntnis der Art und Weise, wie sich die Rechtsnormen verwirklichen, vollendet sich unser Wissen um das Recht, das bestimmt ist, das Leben zu beherrschen. Laurentius hatte für die Praxis gearbeitet und die Lücken, die die Theoretiker seiner Zeit gelassen hatten, ausfüllen wollen; ungefähr dreißig Jahre später verfaßte Wilhelm von Mandagout, dessen Name jedem Kanonisten durch seine Anteilnahme an der Redaktion des *Liber sextus* bekannt ist, seinen *Libellus super electionibus faciendis et earum processibus ordinandis* (Colon. Agrippi. 1573). Hier kamen allerdings Theorie und Praxis in gleichem Maße zu ihrem Rechte. Doch so sehr auch Wilhelm nach Kürze strebt, die Darstellung hat doch einen bedeutenden Umfang gewonnen. Durch ihre Kürze bleibt der Arbeit des Engländers gegenüber der des Franzosen stets ihr Wert, der auch in der Berücksichtigung des partikulären englischen Rechtes sich offenbart (s. S. 14).

So sind wir W. zu großem Dank verpflichtet, daß er durch eine Ausgabe diese älteste selbständige Arbeit über kirchliche Wahlen (S. III) vollständig und allgemein zugänglich gemacht hat; das Werk war bisher nur im Auszuge und hier nur in einer schwer zugänglichen Ausgabe der Lincolner Cathedral-Statuten veröffentlicht worden (S. 8). W. hat dem Texte eine längere Einleitung (S. 1—25) vorausgeschickt, in der er über den Verfasser, den Inhalt des Traktates und die Handschriften des Werkes handelt.

Für die Herstellung des Textes hat W. eine Hs der Stadtbibliothek von Chartres zugrunde gelegt. Bei dieser Auswahl waren äußere Gründe maßgebend; W. gesteht dies selbst, indem er von dem Texte von C (der Hs von Chartres) sagt (S. IV): „er kommt unter den mir zur Verfügung stehenden Kopien dem Original am nächsten“. Es war sonach W. nicht möglich, aus den englischen Hss, die er aufzählt (S. 8), vollständige Abschriften des Traktates zu erhalten, sei es nur aus einer kleinen Zahl von ihnen. — Bei der Beschaffenheit des Textes von C führt das von W. eingeschlagene Verfahren, stets an C festzuhalten, dazu, daß an Stellen, wo W. die unvollständige englische auf zwei ausgezeichneten Hss dieses Landes beruhende Ausgabe des Traktates benutzen konnte, der Text des Archetypus in den Anmerkungen erscheint. So liest W. S. 27, Z. 2 v. u.: *necon et decreti confectionem et alia*; das Original hatte offenbar: *necon et decreti confectionem et aliarum litterarum*; zudem gewinnt W. seine Lesung nur dadurch, daß er die unpassende Lesart *alias*, die C hier bietet, in *alia* verbessert.

Laurentius (s. S. 22) hat seinen Traktat auch mit einem kurzen Glossenapparat versehen, den W. als Anhang des Werkes (S. 51—56) wiedergibt. Nehmen diese Glossen nur das Interesse des Kanonisten in Anspruch, so ist der Traktat selbst für jeden, der mit der Kirchengeschichte des Mittelalters sich befaßt, von Bedeutung; gewährt er ihm doch ein anschauliches Bild von Vorgängen, von denen ihm seine Quellen so oft berichten.

München.

H. M. Gietl.

Endres, Jos. Ant., Thomas von Aquin. Die Zeit der Hochscholastik. Mit 64 Abbildungen. [Weltgeschichte in Charakterbildern hrsg. von Kampers, Merkle und M. Spahn]. Mainz, Kirchheim u. Co., 1910 (107 S. gr. 8°). M. 4.

Die geschätzte Kirchheimsche Sammlung historischer Monographien hat durch die vorliegende Schrift eine wertvolle Erweiterung erfahren. Zur Lösung seiner Aufgabe

war Prof. Dr. Endres nicht bloß durch seine eindringende Kenntnis der Scholastik, sondern auch als Kenner der mittelalterlichen Kunstgeschichte besonders befähigt. Die Darstellung ist klar und gefällig, über das Verhältnis des h. Thomas zu seinen Vorgängern wird manches Neue beigebracht; die künstlerischen Beigaben sind sehr instruktiv. Die in dem Buche vertretene Auffassung des Thomismus dürfte manche Vorurteile der Gegner zerstreuen. In einem Punkte aber möchte Rez. mit seiner vollen Beistimmung zurückhalten, nämlich bezüglich der von E. behaupteten Reserve des h. Thomas gegenüber dem Augustinismus. Eine solche Reserve mußte der Aquinate sicher gegenüber der augustinischen Erkenntnislehre einhalten, da er als Aristoteliker die natürliche Vernunftseinsicht höher bewertete als sein großer Vorgänger; aber seine Doktrin enthält doch auch Elemente, die man schlechthin augustinisch nennen kann, so die Lehre von den Ideen und den Transzendentalien, worin er die Bahnen der augustinischen Spekulation einhält, keineswegs bloß aus pietätvollem Respekt, sondern weil in diesen Lehrstücken der Aristotelismus der Ergänzung bedurfte. Thomas hat eine Synthese des Aristotelismus und Augustinismus vollzogen, wie dies Rez. in seiner »Geschichte des Idealismus« nicht ohne Beifall neuerer Darsteller (vgl. Überweg-Heinze, Grundriß II⁸, S. 272) nachzuweisen versucht hat. Die schon von Fhrn. von Hertling vertretene Auffassung des Verf. gibt vielleicht zu einer speziellen Untersuchung des Verhältnisses der beiden größten christlichen Denker Anlaß, was man nur begrüßen könnte.

Leitmeritz (Böhmen).

O. Willmann.

Beyerhaus, Gisbert, Studien zur Staatsanschauung Calvins mit besonderer Berücksichtigung seines Souveränitätsbegriffs. [Siebentes Stück der Neuen Studien zur Geschichte der Theologie und der Kirche, hrsg. von N. Bonwetsch und R. Seeberg]. Berlin, Trowitzsch u. Sohn, 1910 (XVI, 162 S. gr. 8^o). M. 5,60.

Eine recht gründliche, mit großer Sorgfalt und peinlicher Genauigkeit bearbeitete Studie, deren Bedeutung allerdings mehr auf staatsrechtlichem als auf theologischem Gebiete liegt; doch ist sie auch für den Theologen, der sich mit der Art des Calvinischen Denkens näher bekannt machen will, von Interesse, schon wegen des engen Zusammenhanges, der zwischen Calvins Theologie und Staatslehre obwaltet. Wie der Titel der neuen Schrift anzeigt, hat der Verf. bei der Betrachtung der Staatsanschauung Calvins sein Augenmerk besonders auf dessen Souveränitätslehre gerichtet. Daß in dem theologischen System des Genfer Neuerers der Souveränität Gottes für die Ausbildung des Prädestinationsdogmas eine grundlegende Bedeutung zukommt, ist in jüngster Zeit wiederholt hervorgehoben worden. Nun weist B. nach, daß die Lehre von der Souveränität Gottes auch in ihrer Anwendung auf die menschliche Gesellschaft eine große Tragweite gewinnt und von entscheidender Bedeutung für Calvins Staatslehre wird. Aus der Lehre von der Souveränität Gottes folgert Calvin zunächst, daß alle weltliche Gewalt, juristisch gesprochen, nur derivatives Recht bedeutet (*iurisdictio delegata*). Die Träger der Obrigkeit sind Beamte und Statthalter Gottes, die in erster Linie Gottes Ehre zu wahren haben und daher streng verpflichtet sind, nach alttestamentlichem Muster den wahren Gottesdienst zu fördern und allen „Götzendienst“ nach Kräften auszu-

rotten. Es liegt auf der Hand, daß bei einer solchen Auffassung des Staatszweckes eine Duldung religiöser Lehren und Zeremonien, die Calvin als falsch und schriftwidrig betrachtet, absolut ausgeschlossen sein muß. „Der Gedanke der Souveränität Gottes und das Prinzip der Duldung waren schlechterdings unvereinbar“ (S. 150). „Von dem modernen Gedanken der Freiheit des Geistes kann bei Calvin keine Rede sein“ (S. 99).

Aus Calvins Lehre von der Souveränität Gottes folgt weiter, daß der Rechtsgrund der Obrigkeit auf Gottes unmittelbarer Verleihung beruht. Nach dieser Auffassung „kann eine Ableitung der Herrschergewalt aus dem Willen des Volkes ernsthaft gar nicht in Frage kommen“ (S. 90). Sehr mit Unrecht wird deshalb hier und da die Lehre von der Volkssouveränität dem Genfer Neuerer zugeschrieben. „Zusammenfassend dürfen wir sagen: Vom Standpunkt der Souveränität Gottes fehlt Calvin jeder Anlaß, den Rechtsgrund der weltlichen Herrschergewalt in einer anderen Quelle als in Gott zu suchen; so bleibt bei der strengen Folgerichtigkeit, die seine Staatsanschauung durchzieht, für eine Wiederbelebung der mittelalterlichen Volkssouveränitätslehre in der Tat kein Raum“ (S. 96). Auch über das Widerstandsrecht, das Calvin dem Volke zugestanden haben soll, werden nicht selten unrichtige Behauptungen aufgestellt. „Abgesehen von der öffentlich-rechtlichen Funktion der Stände gibt es für den Untertanen als Privatmann keinerlei selbständige politische Rechte, es gilt vielmehr die ethisch-religiöse Pflicht, alle Bedrückung und Verfolgung, selbst das Äußerste geduldig zu ertragen“ (S. 97). Nur in einem Falle hört die Pflicht des Gehorsams auf: wenn die Befehle der Obrigkeit gegen den Willen Gottes verstoßen. Aber auch in diesem Falle wird dem Untertanen lediglich die Befugnis zur Gehorsamsverweigerung, d. h. ein passives Widerstandsrecht zugesprochen. B. hebt treffend hervor, daß durch die Aufrichtung dieser Gehorsamschranke Calvin nichts Neues vorbringt, sondern sich auf dem Boden einer mittelalterlichen Rechtsüberzeugung bewegt (S. 98). Mit Recht wird auch betont, daß man Calvins staats-theoretische Gedanken von den Anschauungen des späteren Calvinismus wohl unterscheiden müsse (S. 98, 108).

Hiermit haben wir bloß einige Hauptgedanken aus der gehaltvollen Untersuchung herausgehoben. Schon diese paar Gedanken zeigen, wie wenig es angeht, mit etlichen Apologeten Calvins diesen als den Begründer der modernen Freiheiten und der modernen Staatsidee oder als den Vorkämpfer der Gewissensfreiheit zu preisen. Richtiger schreibt Beyerhaus: „Was bedeuten die staatlichen Gedanken Calvins und der übrigen Reformatoren, wenn wir sie innerhalb der Geschichte der Staatswissenschaft überblicken? Sie erscheinen als eine ‚Wiederbelebung mittelalterlicher theokratischer Anschauungen‘; den politischen Theorien gegenüber, welche in der Renaissance eine rein weltliche Fundamentierung des Staates und des Herrscherrechts schufen, bedeuten sie eine gewaltige, bewußte Negation“ (S. 86). Wohl nur aus Versehen wird S. 106 und ebenso im Namenregister Herzog Christoph von Württemberg „Christian“ genannt.

München.

N. Paulus.

Kiesewetter, Karl, Geschichte des neueren Occultismus. Geheimwissenschaftliche Systeme von Agrippa von Nettesheim bis Karl du Prel. Zweite, stark vermehrte Auflage besorgt von Robert Blum. Leipzig, Max Altmann, 1909 (XII, 910 S. 8^o).

Die Erweiterungen, welche der Herausgeber der 1. Auflage (1891) beifügte, hat er von dem unverehrt gebliebenen Wortlaute der 1. Auflage getrennt und durch besonderen Druck kenntlich gemacht. Er wollte durch sie Kiesewetters Bemerkungen nach dem heutigen Stande der Kenntnisse richtig stellen, wiederholt aber im wesentlichen, da sich „die abstrakte Richtigkeit der occultistischen

Theorien gerade nicht gut erweisen läßt“ (S. 374), seine Theorie von der vierten Dimension, welche er auf Grund der wirklich „eingeweihten“ Lehrer des Occultismus bereits in seiner Schrift dieses Namens (Die vierte Dimension. Leipzig, Altmann) entwickelt hat. Nach dieser Theorie ist der Normalmensch auf Erden noch nicht unter allen Umständen unsterblich: folgt er ausschließlich seiner unrationellen Seele, dem Sitze der tierischen Triebe, so vergeht er und kehrt ins Chaos zurück (S. 377). Im Himmel gibt es weder Strafe noch Belohnung, sondern nur natürliche Folgen von vorangegangenen Ursachen gemäß ewigem Gesetze, welches selbst ein barmherziger Gott nicht zu ändern vermag (S. 379). Nach Beendigung seines Erscheinens auf Erden im physischen Körper, nach dem Tode, wird der Mensch zum zweiten Male im Astralkörper auf der Astralebene geboren, auf welcher er vier Stadien zu passieren hat, resp. nach den ersten zwei Geburten noch dreimal wiedergeboren wird, indem er successive einen immer feineren Astralkörper annimmt und schließlich im spirituellen Körper sich mit seiner Zwillingsseele vereinigt. Die letzte Geburt läßt ihn „im Nirvana, im Himmelreich etc.“ (!) eins werden mit der Gottheit. Mit ihr in vollkommener Harmonie wirkt er bei neuen Evolutionsprozessen mit als selbstbewußte Individualität für immer und ewig (S. 380).

Wie sehr diese Anschauungen mit der christlichen Lehre im Widerspruch stehen, liegt auf der Hand; ebenso sehr entbehren sie aber auch jeder wissenschaftlichen Begründung. Auch die außerordentlichen psychischen Erscheinungen, welche B. zum Beweise seiner Theorien heranzieht, lassen sich in viel ungezwungener Weise deuten.

Braunsberg.

Jos. Kolberg.

Weber, Dr. Simon, Christliche Apologetik. In Grundzügen für Studierende. Freiburg i. Br., Herder, 1907 (XV, 347 S. gr. 8°). M. 4,80.

Was an der vorliegenden Apologetik jedem Leser zunächst wohlthuend auffällt, ist die außerordentlich fleißige Zusammenstellung und Benützung der apologetischen Literatur, wie sie sonst nur noch annähernd in der Hettingerschen Fundamentaltheologie gefunden wird. Das ist ein Vorteil, der gerade dem Leserkreis gut zu statten kommt, den sich der Verf. für sein Werk gedacht hat. Ebenso hat die Anordnung des Stoffes, wenn sie auch näher betrachtet nicht wesentlich von der gebräuchlichen abweicht, ihre Vorteile. Im Anschluß an den Gedanken nämlich, daß das richtige Verhältnis zwischen Mensch und Gott sich in der geoffenbarten Religion am besten betätigt, fragt der Verf. danach, wie sich der gesamte Stoff der Apologetik zur christlichen Offenbarung verhält. Als Vorbereitung auf die letztere gilt ihm da alles Wissen, das der Mensch durch natürliche Erkenntnis über Gott, die Welt und sich selbst gewinnt; so bilden demgemäß der natürliche Gottesbeweis, die natürliche Religion und alle daran anknüpfenden Fragen über Materialismus, Monismus, Pantheismus usw. den 1. Teil der Apologetik. Als 2. Teil folgt die übernatürliche Bestimmung dieses religiösen Verhältnisses zwischen Gott und Mensch; der Verf. stellt das unter den Titel „Verwirklichung der göttlichen Offenbarung“. Als 3. Teil faßt er schließlich die ganze Lehre von der Kirche unter der

Überschrift: Erhaltung und Vermittlung der Offenbarung zusammen. Schließlich läuft also diese Einteilung des Stoffes auf die stets angewendete Formel: Gottesbeweis, Offenbarung und Kirche hinaus. Trotzdem ist der hier verwendete Gesichtspunkt durchaus originell und beachtenswert, da er auf einzelne Teile ein Licht wirft, in welchem ihre Beziehung zur christlichen Offenbarung besser erkannt werden kann (z. B. die historische Entwicklung der sog. Naturreligionen gemessen am Maßstab des Christentums, nicht an dem der bloßen physischen und psychischen Anlage des Menschen; das Christentum selbst in seiner Erscheinungsform als vollkommenste Religion usw.).

Leider führt sie den Verf. mehrfach dazu, Materialien auseinander zu reißen und doppelt zu behandeln, die an einer Stelle und im Zusammenhange betrachtet werden müssen. So bespricht der Verf. im 1. Hauptteil die Ausgestaltung der Religion im Leben der Völker (§ 6) und gibt zugleich einen Überblick über die Religionen der Erde vor der Vollendung der Offenbarung (§ 7). Am Schluß dieses 1. Teiles erscheint aber wieder ein § 36 unter der Überschrift: „Die ursprüngliche Religion“, ein weiterer § 37 über „die Entwicklung des Heidentums aus dem Monotheismus“ und ein dritter § 40 über „die Entstehung der Religion“. In der Mitte des 2. Hauptteiles erscheint dann noch einmal ein § 52, der die Uroffenbarung behandelt. Wenn auch in allen diesen Abschnitten stets neue Gedanken gegeben werden, so würde es sich hier doch empfohlen haben, den Zusammenhang äußerlich und innerlich etwas mehr zu wahren.

Im Mittelpunkt der historisch gewordenen Offenbarung steht auch dem Verf. das Christentum und der Stifter desselben. Das kommt aber in der vorliegenden Apologetik nicht recht zum Ausdruck, es wird z. B. sehr wenig über das Messiasbewußtsein Christi, über den Charakter seiner Lehre als Vollendung der früheren Offenbarungen, über das Christentum als vollkommenste Religion gesagt. Dafür hat der Verf. die verschiedenen Hypothesen über die Entstehung des A. und N. T. nicht nur ausführlich zusammengestellt, sondern auch in durchaus maßvoller und konservativer Weise kritisiert; in der Anm. 13 zur S. 174 findet sich eine besonders gute Äußerung über den dogmatischen Charakter der h. Schrift, deren Wert es völlig gerechtfertigt hätte, daß sie in den Text aufgenommen worden wäre (vgl. auch S. 177). Am besten spricht der Verf. den hier zugrunde liegenden Gedanken auf S. 135 aus, wo er die Offenbarung ihrem Ausgang nach als transzendent, ihrer Wirkung nach aber als dogmatisch bestimmt. — Auch die Darstellung und Begründung der Willensfreiheit unter Berücksichtigung des Determinismus, der Psychophysik und der Anthropologie kann als im ganzen vollendet bezeichnet werden; das Resultat der diesbezügl. Untersuchung, daß die Willensfreiheit ihrer innersten Natur entsprechend einen spezifisch religiösen Charakter in sich trage, ist mit Recht besonders hervorgehoben (S. 88–95). — Sonst finden sich jedoch auch manche Mängel. In den religionsgeschichtlichen Ausführungen z. B. ist die Überschrift des § 8: Überblick über die Religionen der Erde vor der Vollendung der Offenbarung, irreführend, da in demselben auch Religionsformen behandelt werden, die wahrscheinlich erst in der christlichen Zeit entstanden sind und über die wir daher auch erst aus später christlicher Zeit Nachrichten erhalten haben. S. 29 wird nicht zwischen der Lehre des Lao-tse und den späteren pantheistisch-fetischistischen Verirrungen seiner Nachfolger in der Taosessekte unterschieden. Die Zitierung „S. Bhikschu“ auf S. 32 ist unsinnig; natürlich muß es „Subhadra Bh.“ heißen, da Bhikschu (= Mönch) bloßer Titel ist. In der Darstellung der griechischen Religion, die sehr kurz gehalten ist, vermißt man einen Hinweis auf die alten griechischen Geheimlehren; in der Beschreibung der polyne-sischen, mexikanischen und indianischen Religionen sind die Arbeiten Adolf Bastians nicht berücksichtigt. — Auch in anderen Teilen finden sich Ungenauigkeiten im Ausdruck. Im Begriff der Bewegung (S. 65) ist das Moment der Veränderung, des Überganges aus dem Zustand der Möglichkeit in den der Wirklichkeit nicht genügend hervorgehoben. S. 113 wird eine gleiche Notwendigkeit für Gott und Mensch bezüglich der Religion aufgestellt; das ist aus mehreren Gründen unzulässig, wenn man die Religion als Mittel und als Ziel betrachtet. S. 110 folgen auf eine schwerfällige Definition der Religion gleich noch drei andere; schwerfällig ist auch die Definition der Offenbarung S. 135.

Die Bedeutung des Ich-Bewußtseins würde klarer hervorgehoben sein, wenn der Verf. das metaphysische Attribut der Einfachheit in demselben mehr betont hätte (S. 85). Die Polemik gegen Schill², Theologische Prinzipienlehre (S. 134 A. 2) ist berechtigt, aber durch die 3. Aufl. dieses Werkes gegenstandslos geworden (vgl. Schill² S. 339. 340). — Wohltuend berührt dagegen die exakte und klare Darstellung der Deszendenztheorie S. 46–54; ebenso diejenige der Persönlichkeit und Einheit Gottes S. 74–77. Der Hauptvorteil jedoch liegt in der schon oben erwähnten großen Literaturkenntnis, in der Darstellung der h. Schrift als Glaubensquelle und in der ganzen Lehre von der Kirche.

Breslau.

Fr. v. Tessen-Wesierski.

Meffert, Dr. theol. Franz, **Gesammelte apologetische Volksbibliothek**. Erster Band. München-Gladbach, Volksverein, 1910 (484 S. gr. 8°).

Es ist ein höchst segensreiches Unternehmen des Volksvereinsverlags, wenn er die von dem volkstümlichen Apologeten Dr. Fr. Meffert zusammengestellten, je einen Druckbogen für ein aktuelles Thema umfassenden 5 Pfennig-Heftchen zu einem bereits 30 Nummern umfassenden Bande vereinigt hat. „Die Auswahl der Themata geschah unter Berücksichtigung der in unserer Zeit am meisten von der antichristlichen Presse ausgespielten Angriffe“ (Vorbemerkung des Verf.). Es ist eine bodenwüchsige Arbeit, welche mehr den Erdgeruch des in den privaten und öffentlichen Zirkeln des gemeinen Mannes frisch pulsierenden Volkslebens an sich trägt als die Höhenatmosphäre aus der Studierstube des Gelehrten und doch auch aus dieser sich in einer den Bedürfnissen der niederen Volksschichten im wesentlichen vollgenügenden Weise befruchtet hat.

Mit den Vorzügen müssen freilich auch manche Mängel in Kauf genommen werden: Die Themata werden mechanisch gleichförmig auf den Umfang eines Druckbogens zugeschnitten, wobei mitunter Wiederholungen unterlaufen. Manche, zum Teil umständliche Trivialitäten wären besser unterblieben, z. B. die Stilblüte (S. 82/3 = Nr. 6, S. 3): „Angesichts dieser Tatsachen wird uns niemand das Recht bestreiten, diese Anrempelung mit einer sofortigen Retour-Kutsche dorthin zurückzutransportieren, von wo sie gekommen ist, indem wir den Spieß umdrehen und sagen“ usw. Die Popularität macht nicht das Herabsteigen auf einen massiven Ton aus, und den Gegner gewinnt nicht die kategorische Erklärung seiner Behauptung als „Unsinn“, am allerwenigsten, wenn darin noch eine sachliche Übertreibung liegt, wie (S. 85 = Nr. 6, S. 5): „Und doch wäre alle sittliche Verpflichtung, der der Mensch sich unterworfen weiß, ein Unsinn, wenn dieser nicht ein Jenseits entspräche“, — eine sehr gewagte Behauptung angesichts 1) des vom Verf. selbst zurückgewiesenen gegnerischen Vorwurfes einer eudämonistischen Moral; 2) der von ihm ebenfalls hervorgehobenen inneren, obschon mangelhaften Naturanlage des Menschen zur Sittlichkeit; 3) der von der Natur als solcher keineswegs geforderten übernatürlichen Vollendung im Jenseits. Wohl findet durch positive, göttliche Anordnung die gerechte Vergeltung erst im Jenseits ihren Abschluß, aber ein „Unsinn“ wäre es nicht, wenn der Schöpfer der Natur deren volle Entfaltung auf das Diesseits eingegrenzt hätte, und ebenso wenig ist es ein „Unsinn“, wenn der Mensch schon aus dem Motiv der diesseitigen, rein natürlichen Wesensvollendung Sittlichkeit übt, abgesehen von aller jenseitigen und übernatürlichen Zielbestimmung. „Unsinn“ wäre nicht die natürliche, sittliche, sondern bloß die übernatürliche Verpflichtung des Glaubenslebens, wenn dessen jenseitige Basis hinfällig wäre.

Eine materielle Erweiterung könnte sehr wohl vertragen die Anführung der gottesgläubigen großen Naturforscher (S. 12 ff. = Nr. 1; vgl. Al. Kneller, Das Christentum und die Vertreter der neueren Naturwissenschaft² 1904, O. Zöckler, Gottes Zeugen im Reich der Natur² 1906), die Beurteilung Galileis nach seinem persönlichen Charakter gemäß der neuesten Durchforschung der vatikanischen Archive durch den Astronomen P. Müller S. J. (S. 41/2 = Nr. 3, S. 10/1; vgl. Jos. Donat, Die Freiheit der Wissenschaft, 1910, 218 ff.), das nicht unbedingt und uneingeschränkt abzulehnende Christuszeugnis des Josephus Flavius (vgl. A. Seitz,

Gegnerische Christuszeugnisse aus dem klassischen Altertum im Magazin für volkstüml. Apologetik IV, 7 [1905] S. 256 ff.), die gegen die Auferstehung Christi ausgeübte Visionstheorie, insbesondere bei Paulus (S. 255 = Nr. 16, S. 15), die formale Bedeutung und inhaltliche Tragweite des Selbstzeugnisses Christi (vgl. A. Seitz, Das Evangelium vom Gottessohn 1908, S. 171 ff.).

Irreführend ist in seiner allgemeinen Formulierung der Satz (S. 87 = Nr. 6, S. 7): „Das Jenseits ist kein Zuckerstullenessen und Schokoladenvertilgen, sondern eine Fortsetzung des sittlichen Strebens nach Heiligkeit und Vollkommenheit“ (vgl. Schells eschatologische Verwertung der Aktualitätsphilosophie). Die Erklärung des Durchzuges der Israeliten durch das Rote Meer rein durch „Vermittlung natürlicher Kräfte“ (S. 100 = Nr. 7, S. 5) ignoriert den Schrifttext Exod 14, 21 f.: „Das Wasser teilte sich und stand wie eine Mauer ihnen zur Rechten und Linken“; die Darstellung erweckt hier den Eindruck, als könnte Gott die natürlichen Kräfte bloß durch eine höhere Direktion gegeneinander ausspielen, nicht aber auch durch außerordentlichen, übernatürlichen Kraftzuschuß ergänzen. Schells willkürliche Schriftauslegung ist kopiert in der Beziehung von 1 Kor 1, 22 („Die Juden begehren Zeichen, die Griechen suchen Weisheit“) auf die äußeren und inneren Kriterien der göttlichen Offenbarung (S. 450 = Nr. 29, 2; vgl. »Herman Schell als Apologet der übernatürlichen Offenbarung« im Jahrbuch f. Philos. u. spek. Theologie XXV [1910], 413). — In der Sammlung (S. 348) ist der im Separatheftchen (Nr. 22, 12) zitierte Autor Lea weggefallen.

In der Sammlung des Ganzen würde besser eine systematische Ordnung eingehalten als die genetische Aneinanderreihung der Einzelschriften; doch hilft diesem Mangel einigermaßen ab das Sachregister. Für volkstümliche apologetische Vorträge und direkte Massenverbreitung unter dem Volke ist die von Meffert geleistete Arbeit außerordentlich fruchtbar.

München.

A. Seitz.

Gutberlet, Dr. Konstantin, Domkapitular und Professor, päpstlicher Hausprälat, Thronassistent und Protonotar, **Gott und die Schöpfung**. Begründung und Apologie der christlichen Weltauffassung. Paderborn, F. Schöningh, 1910 (VIII, 475 S. gr. 8°). M. 8.

In den drei letzten Jahren beschenkte uns Prälat G. mit drei größeren Werken. Im J. 1907 erschien die apologetisch-dogmatische Schrift: »Gott der Einige und Dreifaltige« (vgl. Theol. Revue 1908, Sp. 498). Es folgte 1908 »Der Kosmos. Sein Ursprung und seine Entwicklung« (ebd. 1908, Sp. 421). Das oben angezeigte, soeben erschienene dritte Werk, vielfach aus dem zweiten schöpfend, schließt sich nach Inhalt und Zweck unmittelbar an das erste an. Man sieht, eine neue Apologie der katholischen Dogmen ist in der Entstehung begriffen und bereits zur Hälfte fertig.

Überschaute man die lange Reihe G'scher Schriften und berücksichtigt außerdem die intensive Tätigkeit des verehrten Autors in einer Reihe wissenschaftlicher Zeitschriften, so ist man billig erstaunt über so unermüden Fleiß und so ungewöhnliche Schaffenskraft. Allerdings wird ihm die Mühe dadurch erleichtert, daß er die vorausgegangenen Arbeiten für die nachfolgenden vielfach benutzen kann, indem er das bereits verarbeitete Material durch die Resultate der neuesten, insbesondere naturwissenschaftlichen Forschung ergänzt und in eine Form gießt, die den neuen Zwecken seiner schriftstellerischen Tätigkeit entspricht.

Das zur Besprechung stehende Werk zerfällt in fünf Kapitel, von denen das erste sich mit der Erschaffung der Welt im allgemeinen beschäftigt. Schöpfung aus Nichts, Sechstageswerk, Zeitlichkeit und Zweck der Welt,

sowie die göttliche Vorsehung bilden den Inhalt. Die Ausführungen über das Sechstageswerk und ebenso ein apologetischer Versuch in Sachen der göttlichen Providenz dürften besonders interessieren.

Bei der Erklärung des Sechstageswerkes hält der Verf. zu meiner lebhaften Freude an der zeitlichen Aufeinanderfolge der sechs Tage fest und vertritt unentwegt auch heute noch jene gemäßigte Konkordanztheorie, die er bereits im J. 1882 im Anschluß an den Erlanger Professor Ebrard in den »Frankf. zeitgem. Broschüren« vortrug. Aufgefallen ist mir nur, daß er des Wiener Prof. Waagen, eines Fachmanns auf paläontologischem Gebiete, nicht gedenkt, der im J. 1898 in »Natur und Offenbarung« die gleiche Auffassung sieghaft, wie mir scheint, verteidigt. Zu einer rein idealistischen Umdeutung des mosaïschen Berichtes liegt sicherlich keine Veranlassung vor.

In der Lehre von der göttlichen Vorsehung findet unser Verf. eine gewisse Schwierigkeit darin, die Leiden der Tiere mit der Güte Gottes zu vereinigen und meint, wenn diese Schwierigkeit sich nicht in anderer Weise lösen lasse, dürfe man wohl ein Fortleben der Tierseele nach dem Tode in irgend einer Form annehmen. Schon in den früheren Werke, dem Kosmos, findet sich derselbe Gedankengang, was dem Rezensenten dieses Werkes in diesen Blättern (1908, Sp. 422) Veranlassung zu der Bemerkung gab, daß er den Ausführungen Schells (Gott und Geist, II, 395 ff.) den Vorzug gebe. Unserm Verf. ist diese Notiz vielleicht entgangen. Wie dem auch sei, Schells Gedanken erscheinen sehr beachtenswert. Dieser Theologe weist nämlich darauf hin, daß partielle Übel bei Wesen einer niederen Ordnung dem Wohle der höheren Ordnungen und des Ganzen dienen; daß ferner ein verhältnismäßig schneller, wenn auch qualvoller Tod für das Tier erträglicher ist, als ein langsames Hinsiehen im Alter; endlich — und das ist wohl durchschlagend — daß der Schmerz eines vernunftlosen Tieres ohne Selbstbewußtsein etwas wesentlich anderes ist, als der Schmerz des vernünftigen, selbstbewußten Menschen.

Nach diesem Versuche G.-s, die angedeutete Schwierigkeit zu lösen, wirkt ein Gedanke geradezu überraschend, der sich später in einem andern Zusammenhange findet. S. 161 heißt es nämlich, daß in die verklarte Welt „alle lebenden Wesen gehören, die jetzt die Erde bevölkern und je bevölkert haben“. Da haben wir mit einem Schlage eine radikale Lösung der ganzen Schwierigkeit. Es fragt sich aber, wie Verf. sich den Vorgang denkt. Denkt er an eine Art Auferstehung der Tierwelt? Dann aber nimmt er, was er früher nur bedingungsweise tat, hier als unbedingte Tatsache an, nämlich den Fortbestand der Tierseele nach dem Tode, eine Annahme übrigens, die ich auch bei Balmes vertreten finde. Vielleicht hat er an eine Neuschöpfung der früheren Individuen gedacht. In jedem Falle ist der Gedanke, daß alle lebenden Wesen, die jetzt die Erde bevölkern und je bevölkert haben, in die neue Schöpfung gehören, nahezu unfassbar. Hätte Verf. geschrieben, Gottes Schöpfermacht werde die neue Erde mit einer angemessenen Fauna und Flora schmücken, so würde ich gerne zustimmen.

Das zweite Kapitel handelt über die Erschaffung des Menschen. Es wird gezeigt, daß die Seelen der Stammeltern, wie auch ihrer Nachkommen nur das Produkt unmittelbarer Schöpfertätigkeit sein können. Generationismus und Traduzianismus behaupten Unmögliches; der von der Kirche gelehrte Kreationismus ist auch nach den Forderungen der Vernunft allein zulässig. Was die leibliche Seite anbetrifft, so würde eine Entwicklung des menschlichen Leibes aus dem Tierreiche durch göttlichen Schöpferwillen an sich möglich sein; aber vom naturwissenschaftlichen Standpunkte aus spricht nichts für, alles gegen eine solche Entwicklung. — Als dann kommt die Einheit des Menschengeschlechtes zur Sprache. Eingehend wird nachgewiesen, daß die Schriftlehre über die Abstammung aller Menschen von Einem Paare mit den gesicherten Resultaten der Biologie, Ethnographie und Linguistik im vollsten Einklang steht.

Im dritten Kapitel wird über den Urzustand des Menschen gehandelt. Nicht ein roher Wilder, sondern

ein Idealmensch nach Leib und Seele ging aus Gottes Schöpferhand hervor. Zu den Gaben der Natur gesellte sich die ursprüngliche Gerechtigkeit mit ihren übernatürlichen und außernatürlichen Bestandteilen. — Das vierte Kapitel beschäftigt sich mit der Erbsünde und schließt sich im wesentlichen den Spekulationen des h. Thomas an. Etwas größere Knappheit der Darstellung, scheint mir, wäre hier für die Klarheit vorteilhaft gewesen. — Das Schlußkapitel bringt die Lehre von den Engeln. Die rationalistische Behauptung, die christliche Engellehre sei eine Entlehnung aus altheidnischen Religionen, wird abgewiesen. Der Ansicht des h. Thomas, daß jeder einzelne Engel eine besondere Spezies darstelle, zollt der Verf. hohe Bewunderung, teilt sie aber nicht. Im übrigen kommen alle wichtigen Lehrpunkte ausreichend zur Sprache, eingehender die subtilen Fragen über das Erkennen der Engel und ihr Verhältnis zum Raume. Zu S. 424 möchte ich bemerken, daß man sich einen Engel widerspruchsfrei recht wohl als allgegenwärtig denken kann; *ubiquitas* ist nicht *immensitas*.

Der Druck ist recht korrekt; immerhin sind mir einige Einzelheiten aufgefallen. Das letzte Absatzchen S. 182 ist unverständlich, weil beim Druck mehrere Worte ausgefallen sind. S. 366, Z. 6 von oben ist nicht *baptizatis*, sondern *baptizatos* zu lesen; auch in dem Psalmenvers S. 404 finden sich zwei Druckfehler; übel ergangen ist es S. 464, Z. 5 v. o. einem Zitate aus dem h. Thomas.

Was in diesen Blättern (1908, Sp. 423) von einem früheren Werke des Verf. gesagt wurde, daß er sich mit dieser neuen literarischen Gabe und ihrem reichen und wertvollen Inhalt den Dank aller Freunde der christlichen Weltanschauung verdient habe, das gilt in vollem Maße auch von diesem neuesten Buche. Möge es reichen Segen stiften und der Glaubensverteidigung wirksame Waffen liefern. In nicht zu ferner Zeit dürfen wir dann wohl als Fortsetzung eine neue Schrift über den Erlöser und die Erlösung erwarten, ein Bild des Gottmenschen und seiner Tätigkeit, wie es der Geschichte und der Wahrheit entspricht, im Gegensatz zu den traurigen Phantasiegebilden des älteren und neueren Rationalismus.

Münster.

J. Bautz.

Ars moriendi. Holztafelldruck von c. 1470. Zwickauer Faksimiledruck Nr. 3. Zwickau, Ullmann, 1910 (14 faksimilierte Blätter und 2 Blätter Einleitung 4^o).

Dieses Faksimile eines oberdeutschen Sterbebüchleins der Münchener Staatsbibliothek erscheint hier zum ersten Male in einem treuen Nachdruck. Die vom Herausgeber in der Einleitung gegebenen bibliographischen Bemerkungen sind dem bekannten *Manuel* von Schreiber entnommen. Er hätte aber auch den Text näher würdigen, ja mit Auflösung der Abkürzungen geben sollen. Die Behauptung, dieser Text „stammt aus Gersons *Opus tripartitum*“, ist nur insofern richtig als, wie auch der Verf. angibt, jenes Werk benutzt wurde. Demnach wäre auch der Hinweis auf Falks »Sterbebüchlein« (II. Vereinsschrift der Görresgesellschaft für 1890) anders zu fassen gewesen.

Die Erklärung der 13 Bilder dieser *Ars moriendi* läßt zu wünschen übrig. So wird zum 10. Bilde bemerkt: „Ein Engel spricht dem Sterbenden die Heilands Worte Luk. 14, 26 und Matth. 19, 29 vor, indem er auf die Familienangehörigen und die Schafe im Hintergrunde hinweist (*Non sis avarus*).“ Der faksimilierte Text sagt ausdrücklich, der Engel ermahne: „Betrachte

auch, daß so viele heilige Männer in dieser Verachtung der zeitlichen Güter ihm (dem Gekreuzigten) gefolgt sind.“ Die Schafe erinnern an die Auserwählten, welche der gute Hirt im Gerichte zu seiner Rechten stellen wird, nicht an Reichtümer, die der Sterbende verlassen muß. Eine zutreffende Deutung des letzten Blattes, welches „ein Menschenleben“ darstellen soll, ist vielleicht mit Hilfe des von Falk S. 43 erwähnten, 1472 zu Augsburg gedruckten Sterbebuches zu finden, worin Unterweisungen gegeben sind, „wie ein junger Mensch sich in Ehrbarkeit und guten Sitten erhalten soll, wie sich zwei Menschen in dem heiligen Sakrament der Ehe halten sollen usw.“

Es wäre zu bedauern, wenn diese Ausstellungen der Fortsetzung der Sammlung Zwickauer Faksimiledrucke schaden, die wichtige Beiträge zur Geschichte der Kunst und Kultur für weite Kreise zugänglicher machen.

Valkenburg.

Steph. Beissel.

Kleinere Mitteilungen.

Die Rektoratsrede, die Prof. Dr. V. Zapletal O. P. am 15. Nov. 1910 an der Universität Freiburg (Schweiz) »Über einige Aufgaben der katholischen alttestamentlichen Exegese« gehalten hat, liegt schon in 2. Auflage vor (Freiburg, Schw., Universitäts-Buchhandlung, 1911, 39 S. gr. 8^o. Fr. 1). Sie skizziert in allgemein verständlicher Form die notwendige Ausrüstung des alttest. Exegeten mit sprachlichen und sonstigen Vorkenntnissen, ferner warum und wie man textliche, literarische und historische Kritik üben müsse. Besonders bemerkenswert ist die Notiz S. 27, daß Raimundus Martini in seinem *Pugio fidei* Teile aus den Summen seines Zeit- und Ordensgenossen St. Thomas wörtlich übernehme ohne zu zitieren, was Zapletal der orientalischen kompilatorischen Geschichtsschreibung an die Seite stellt.

In den »*Mélanges offerts à M. Émile Chatelain*« (Paris, Champion, 1910) beschreibt S. 300–311 Oberbibliothekar P. Piper-Altona unter dem Titel »*Superstitiones et paganiae Einsidlenses*« den Inhalt des *cod. Einsidl. 281 saec. VIII med.* und veröffentlicht drei vollständige Reden: eine »*de reddendis decimis*«, inc.: »*Propicio Christo fratres karissimi. Jam prope sunt dies*«; die zweite: »*sermo in parochiis satis necessarius*«, inc.: »*Rogo vos fr. cariss. ut adtentius cogitemus quare christiani sumus*«; und die dritte: »*ubi populus admonitur*« (sic), inc.: »*Magnum nobis gaudium facit fr. kariss. et fides et deuotio uestra*«. Alle drei Reden waren schon ediert, die beiden ersten in dem Anhang zu den *Sermones* des h. Augustinus n. CCLXXVII und CCLXV (Patr. lat. 39, 2266–68. 2237–40), und die dritte bei Caspari, *Kirchenhistorische Anekdota I* (Christiania 1883) S. 213–224. Caspari entnahm diese Rede demselben Kodex von Einsiedeln. Er schrieb sie dem h. Cäsarius von Arles zu, der auch die beiden ersten verfaßt hat, und versah sie mit einem reichen Kommentar. Die »*Initia librorum Patrum latinorum*« der Wiener Akademie (1865) registrieren bereits die beiden ersten Reden, und die »*Initia*« von Vattasso (1905. 1908) alle drei.

G. Mercati.

Im 65. und 66. Heft der von Ulrich Stutz herausgegebenen »Kirchenrechtlichen Abhandlungen« (Stuttgart, Enke, 1910) beschäftigt sich ein junger tüchtiger Gelehrter, Dr. phil. Georg Schreiber unter dem Titel »*Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert*« mit der Privilegierung, Verfassung usw. der vorfranziskanischen Klöster. Die wertvolle Arbeit wird wohl auch in der Theol. Revue von einem Kanonisten die verdiente Würdigung erfahren. Ich möchte an dieser Stelle die Liturgiker auf das inhaltsreiche Werk aufmerksam machen. Es finden sich darin auch Ausführungen über die pfarrrechtliche Seite der mittelalterlichen Festfeiern, über die rechtliche Bedeutung der Benediktionen, insbesondere der Aussegnung, über den Pilgersegen und über die Stellung der Messe im rechtsgeschichtlichen Zusammenhange. Es werden dabei mancherlei Verbindungslinien zwischen dem von Stutz erstmalig herausgestellten und von Schreiber für das Ordenswesen und das 12. Jahrh. angewandten Eigenkirchenedanken und der Geschichte der Liturgie gezogen.

Adolph Franz.

»*Julienne de Norwich, mystique anglaise du XIV^e siècle, Révelations de l'amour de Dieu*. Traduites par un Bénédictin de Farnborough Paris, H. Oudin, 1910 (XXXV, 399 S. 12^o). Fr. 3,75.« — Der bekannte P. Will. Faber schrieb über die Offenbarungen Julianas von Norwich, daß das katholische England der Kirche wohl kaum einen wertvolleren Schatz gegeben habe, als dieses Buch und daß sie mit den Offenbarungen des seligen H. Seuse verglichen werden können. Die in englischer Sprache verfaßte Schrift ist in England öfters herausgegeben worden, zuletzt mit allen Mitteln der Kritik von Miß Grace Worrack (London 1901). Die Ausgaben können sich indes nur auf zwei Handschriften stützen, von denen eine aus dem 16. und die andere aus dem 17. Jahrh. stammt. Der französische Übersetzer hat noch eine dritte Hs vom Ausgange des 17. oder Anfang des 18. Jahrh. entdeckt, die auf eine eigene Vorlage zurückgeht, indes keine wichtige Besonderheit aufweist. In der Einleitung berichtet er über die Handschriften und Ausgaben der Offenbarungen und das Leben der Seherin, die als Reklusin neben der St. Julianskirche zu Norwich lange Jahre verbrachte und dort im J. 1373 ihre Visionen hatte. Außer einigen autobiographischen Aufzeichnungen enthalten diese Visionen die Darstellung von 16 Offenbarungen, die sich auf das Leiden Jesu Christi, auf seine Liebe zu den Menschen, auf die Auserwählung usw. beziehen.

—ug.

An *Kunstgeschichten* ist kein Mangel, jedes Jahr bringt wenigstens eine neue. Auch Prof. Jos. Neuwirth hat sich entschlossen, eine zu veröffentlichen bei der Allgemeinen Verlagsgesellschaft, Berlin, München, Wien (20 Lieferungen zu je M. 1 mit über 1000 Textabbildungen und vielen farbigen Tafelbildern). Er wird in ihr die Ergebnisse seiner durch mehrere Jahrzehnte in Wort und Schrift mit Erfolg geübten Tätigkeit zusammenfassen und bei festem Beharren auf dem bewährten Grunde katholischer Lebensauffassung seine ausgedehnte Kenntnis sowohl der mittelalterlichen als der neueren Zeit verwerten. Seine Stellung im Mittelpunkt der Völker Österreichs gibt die Gewähr, daß er fern von beschränktem Lokalpatriotismus ein allgemeingültiges und allseitig richtiges Werk schaffen wird, über dessen Einzelheiten nach Vollendung desselben zu berichten sein wird.

»*Der Pessimismus und das Tragische in Kunst und Leben* von Dr. Albert Vögele. 2., bedeutend vermehrte Aufl. Freiburg, Herder, 1910 (X, 318 S. 8^o). M. 3,60.« — Die 1. Auflage dieses Werkes erschien 1904 als Erweiterung einer Arbeit, die von der Tübinger Universität (philosoph. Fakultät) mit dem ersten Preis ausgezeichnet war, deren Drucklegung der als Preisrichter fungierende Ästhetiker Prof. v. Köstlin wünschte. Brachte schon die 1. Auflage gehaltvolle Beiträge zur Würdigung des Tragischen, wobei der Pessimismus des verflossenen Jahrhunderts kritisch beleuchtet wurde, so stellt die 2. Auflage, die auf das dreifache angewachsen ist, weit umfassendere Untersuchungen an. — Das Werk zerfällt in zwei Teile. Der 1. Teil bringt die Lehren Schopenhauers, Bahnsens und Ed. von Hartmanns, in der Neuauflage auch die Nietzsches und Richard Wagners soweit sie sich auf das Tragische beziehen, zur Darstellung und unterzieht sie einer teils zustimmenden teils ablehnenden Kritik. Bei Schopenhauer ist das Tragische und Traurige, bei Bahnsen das Tragische und Gräßliche nicht auseinandergehalten. Hartmanns Ansicht von der »transzendenten« Versöhnung, die wenigstens das Verlangen nach einer Versöhnung kundgibt, erweist sich als unzulänglich. Nietzsche stempelt die tragische Kunst zum Erlösungsmittel für alles Leid, überträgt ihr, nicht der Religion, die Rolle der Erlösung und konstruiert unhistorisch »die Geburt der griechischen Tragödie«. Auch Wagner überschätzt die Kunst als erlösende Macht. — Im 2. Teil versucht V. positiv unter besonderer Berücksichtigung von Volkelts »Ästhetik des Tragischen« den Begriff des Tragischen mit Umsicht festzustellen. Das Tragische der körperlichen Welt wird in einem kurzen, das Tragische der geistigen Welt in einem eingehenden Kapitel gewürdigt. V. wird auch in dem zweiten Teile seiner Studie öfter zum Kritiker, zumal wenn er sich mit Günther und Volkelt auseinandersetzt oder wenn er zum Schlusse die drei modernen Dramatiker Ibsen, Hauptmann und Sudermann kritisch beleuchtet. Verwunderlicherweise ist Hebbel nicht gewürdigt in seinen Tragödien und dramaturgischen Anschauungen. Scheunerts eingehende Arbeit über Hebbels Pantragismus (Hamburg 1903) sowie die Studien Kutschers (Hebbel als Kritiker des Dramas, Berlin 1907) und Walzels (Hebbelprobleme, Leipzig 1909) würden für eine Neuaufgabe manche Winke und Anregungen bieten.

C. Schmitt.

»Reck, Dr. Franz Xaver, Domkapitular in Rottenburg, **Das Missale als Betrachtungsbuch.** Vorträge über die Meßformularen. IV. Band: Feste und Ferien. Freiburg i. Br., Herder, 1910 (VIII, 592 S. gr. 8°). M. 7, geb. M. 8,20.« — Mit der Veröffentlichung des vierten Bandes über „Das Missale als Betrachtungsbuch“ hat der Verf. ein früher gegebenes Versprechen eingelöst. Der vorliegende Band umfaßt die Meßformularen für die Ferien und Feste im *Proprium de tempore*, die Ferien der Quadragesima ausgenommen. Angeschlossen sind die Formulare von fünf Marienfesten und dem Schutzengelfest. — Anlage und Vorzüge des Werkes sind bei Besprechung des 1. Bandes (Theol. Revue 1909, Sp. 285 f.) ausführlicher dargelegt worden. Diese Vorzüge kehren auch in diesem 4. Band wieder, insbesondere sind die Vorträge über die Meßformularen der größeren Feste des Jahres mit Liebe und Sorgfalt bearbeitet. Reck versteht es, die Ideale und Pflichten, die Segnungen und Prüfungen des Priesterberufes in seinen Betrachtungsbüchern in einer Weise darzustellen, daß der betrachtende Geist sie leicht überschauen, klar erkennen, tief erfassen und unvergesslich sich einprägen kann. Für eine Neuauflage dürfte es sich empfehlen, im Interesse einer leichteren und fruchtbareren Benutzung nicht die Vortragsform zu wählen, sondern die Ausführungen in Lesungs- und Betrachtungsabschnitte zu gruppieren. Auch sollte bei vielen schönen Väterworten die Fundstelle angegeben werden.

P. Constantin Rösch, O. M. Cap.

»Ludwigs, Heinrich Maria, Dr., Domkapitular in Köln, **Wanderungen und Wallfahrten der allerseligsten Jungfrau Maria.** Geistliche Lesungen für den Maimonat und für die Reise- und Wallfahrtszeit. Mit 10 Bildern. Köln, J. P. Bachem (100 S. 12°). Geb. M. 1,90.« — Mariens Wanderungen und Wallfahrten sind ihre erste Reise nach Jerusalem (Mariä Opferung), ihre Reise zu Elisabeth, nach Bethlehem und Jerusalem, nach Ägypten, zum Tempel mit dem zwölfjährigen Knaben, durch Palästina zum Kalvarienberge und zum Grabe Christi, zum Himmelfahrtsberge und zum Abendmahlsaal, nach Ephesus und endlich zu ihrem Sohne im Himmel. Demnach schildert der Verf. in neun Lesungen die Wanderungen und das Leben der Mutter des Herrn. Wie er selbst bemerkt (S. 6), schließt er sich in seinen Ausführungen dem bekannten Leben Mariens an, das die ehrwürdige Maria von Agreda unter dem Titel »Die Stadt Gottes« vor mehr als 200 Jahren niederschrieb. Dadurch tritt, besonders in dem letzten Kapitel, das Legendenhafte etwas zu sehr hervor. Für fromme Seelen wird das Büchlein anziehend und anregend wirken. —ng.

»Reval, יִיזֵר, **Lettere ad una novizia.** Rom, Pustet, 1910 (220 S. 12°). L. 2,50.« — Der Leser wird sich fragen, warum der Verf. seinen Namen und ebenso den Haupttitel (Jonah = Taube) in hebräischen Buchstaben vordruckt. Indes sind diese „Briefe an eine Novizin“ eine in klösterlichen Anstalten wirklich zu empfehlende Lektüre. Sie unterrichten die heilsbegierige Ordensseele über die Versuchungen jeder Art, die ihrer manchmal im Kloster warten, und geben ihr auch die Mittel an, in der Vollkommenheit stets voranzuschreiten. —ng.

Personalien. Am 24. Januar verschied der o. Prof. der Pastoraltheologie und Pädagogik in der theol. Fakultät der Universität Freiburg i. Br. Dr. Cornelius Krieg im Alter von 71 Jahren.

Bücher- und Zeitschriftenschau.*)

Biblische Theologie.

- Tièche, E., Spuren eines vororigenistischen Septuagintatextes in der Vulgarparaphrase des Konstantinos Manasses (Byzant. Z. 1910, 3/4, S. 338—382).
 Capelle, P., Fragments du psautier d'Aquila? (Rev. Bénéd. 1911, 1, p. 64—68).
 Wilmart, A., L'ancienne version latine du Cantique I—III, 4 (Ebd. p. 11—36).
 Riem, J., Natur u. Bibel in der Harmonie ihrer Offenbarungen. Ein Handbuch moderner Forschungen in Verbindung mit O. Hamann u. K. Hauser hrsg. 2. Aufl. Hamburg, Rauhes Haus, 1911 (XVI, 365 S. m. 12 Taf. 8°). M. 4,50.

*) Für die Bücher- und Zeitschriftenschau wirken mit Herr Kaplan Loyo-Berlin und Herr Dr. Weber-Münster.

- Knabenbauer, I., Commentarius in proverbialia. Cum appendice: Zorell, Fr., De arte rhythmica Hebraeorum. [Cursus script. sacrae]. Paris, Lethielleux, 1910 (VII, 271 S. Lex. 8°). M. 4,20.
 Cornely, R., Commentarius in librum sapientiae. Opus postumum ed. Fr. Zorell. [Dass.]. Ebd. 1910 (XI, 614 S. Lex. 8°). M. 9,60.
 De Bruyne, D., Notes sur le ms 6224 de Munich (ms q des Evangiles) (Rev. Bénéd. 1911, 1, p. 75—80).
 Scherer, W., Zur Textüberlieferung von Matth. 16, 16—18 (Theol. u. Gl. 1910, 10, S. 842—845).
 Nestlechner, Alf., Jesus Christus in seinem Leiden u. Sterben. Gemeinverständliche Vorträge mit exeget. Anmerkungen. Paderborn, Bonif.-Druck., 1911 (XVI, 607 S. gr. 8°). M. 6.
 Kritzing, H. H., Der Stern der Weisen. Astron.-krit. Studie. Gütersloh, Bertelsmann, 1911 (VII, 120 S. m. Abb. gr. 8°). M. 2,50.
 Gerhard, Nach Bethlehem! (Past. bonus 1911 Jan., S. 205—222).
 Hirschfeld, L., Die Lebensweisheit der talmudischen Literatur (Talmud u. Midraschim) in dichterischer Gestaltung. Frankfurt a. M., Kauffmann, 1911 (IV, 125 S. 8°). Geb. M. 2,50.
 Steinberg, J., Rechtswidrigkeit u. Schuld im Strafrecht des Talmud (Z. f. vergl. Rechtswiss. 25, 1, 1910, S. 140—197).

Historische Theologie.

- Dahmen, P., The Doctrine of Incarnation in Hinduism (Irish Theol. Quart. 1911 Jan., p. 59—74).
 Eitrem, S., Beiträge zur griech. Religionsgeschichte. I. Der vor-dorische Widdergott. Christiania, Dybwald, 1910 (24 S. gr. 8°). M. 0,70.
 Salaville, S., La consécration eucharistique d'après quelques auteurs grecs et syriens (Echos d'Orient 1910 nov., p. 321—325).
 Stoffels, J., Die Angriffe der Dämonen auf den Einsiedler Antonius (Theol. u. Gl. 1910, 9, S. 721—732; 10, S. 809—830).
 Λασκαλάκης, Μ., Μάριος ὁ Ἀγκύρας καὶ ἡ διδασκαλία αὐτοῦ (Schluß) (Ἑκκλ. Φῶς 1910 Sept., p. 214—224; Okt., p. 302—323; Nov., p. 355—371).
 Vailhé, S., Formation du patriarcat de Jérusalem (Echos d'Orient 1910 nov., p. 325—336).
 Savio, F., L'anno dell' esiglio di Liberio. Risposta (Civ. catt. 1911 genn. 21, p. 175—192).
 Morin, G., Un traité inédit attribué à S. Augustin (Rev. Bénéd. 1911, 1, p. 1—10).
 Wilmart, A., Egeria (Ebd. p. 68—75).
 De Bruyne, D., Les signataires du pacte de Sabaricus (Ebd. p. 80—86).
 Gougoud, L., et Gaidoz, Inventaire des règles monastiques irlandaises. Note additionnelle (Ebd. p. 86—89).
 Guidi, I., Annales regum Iyasu II et Iyo'as, Textus. [Corpus script. christ. orient. Script. aethiopici. Series II, 6]. Leipzig, Harrassowitz, 1910 (257 S. gr. 8°). M. 14,40.
 Sedlacek, I., Dionysius Bar Salibi in apocalypsim, actus et epistulas catholicas, Versio. [Dass. Script. syri. Ser. II, 101]. Ebd. 1910 (133 S. gr. 8°). M. 4.
 Bonwetsch, N., Doctrina Jacobi nuper baptizati. [Abh. d. k. Ges. d. Wiss. z. Göttingen, phil.-hist. Kl., N. F. 12, 3]. Berlin, Weidmann, 1910 (XVIII, 96 S. 4°). M. 8.
 Ven, P. van den, Note sur le texte de la Vie de S. Antoine le Jeune (Byzant. Z. 19, 1910, 3/4, S. 307—313).
 Brüder, Die liturgische Verehrung des h. Bonifatius in Kloster u. Diözese Fulda vom 8. Jahrh. bis zur Gegenwart (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Orden 1910, 3/4, S. 585—607).
 Curiel, F., Congregatio Hispano-Benedictina alias S. Benedicti Vallisoleti (Ebd. 1/2, S. 75—91; 3/4, S. 456—472).
 Staerk, A., Mitteilungen aus den latein. Handschriften zu St. Petersburg (Ebd. 1/2, S. 3—36; 3/4, S. 472—501).
 Wirz, C., Die Benediktinerinnen-Abtei Rijnsburg (Holland) (Ebd. 3/4, S. 607—613).
 Morin, G., La finale inédite de la lettre de Guitmond d'Aversa à Erfast, sur la Trinité (Rev. Bénéd. 1911, 1, p. 95—99).
 Gillmann, Fr., Die Zahl der Sakramente in den synodalen Konstitutionen Odos von Paris (1197) (Katholik 1910, 12, S. 481—482).
 —, Die Ehe ein Sakrament nach Sikard von Cremona (Ebd. S. 479—481).
 Steinberger, L., Zur Frage der Mainzer Synoden des 12. u. 13. Jahrh. (Mitt. d. Instit. f. österr. Gesch. 1910, 4, S. 616—622).
 Bliemetzrieder, Fr., Eine ältere Redaktion des *Provinciale Romanae Ecclesie* (Ebd. S. 445—452).

- Karl, L., Vie de sainte Elisabeth de Hongrie (Z. f. rom. Philol. 1910, 6, S. 708—733).
- Jörgensen, J., Der h. Franz v. Assisi. Aus dem Dän. von H. Gräfin Holstein-Ledreborg. Volksausgabe. Kempten, Kösel, 1911 (XIX, 538 S. 8°). M. 3.
- Lulvès, J., Die Entstehung der angebl. *Professio fidei* Bonifaz' VIII (Mitt. d. Instit. f. österr. Gesch. 1910, 3, S. 375—391).
- Sommerfeldt, G., Joh. Falkenbergs Stellung zur Papstfrage in der Zeit vor dem Pisaner Konzil (1408) (Ebd. S. 421—437).
- Berlière, U., Bernard Gasc, évêque de Gano et les lettres d'indulgences (Rev. Bénéd. 1911, 1, p. 100—102).
- Storr, R., Concordance to the latin original of the four books known as „*De imitatione Christi*“ given to the world a. d. 1441 by Thomas a Kempis. Oxford, Univ. Press, 1910 (XVI, 599 p. 8°). 10 s. 6 d.
- Guiraud, J., Histoire partielle. Histoire vraie I. Des origines à Jeanne d'Arc. Paris, Beauchesne, 1911 (XXIV, 416 p. 16°).
- Leistle, Die Bibliothek des St. Magnusstiftes in Füssen (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Orden 1910, 3/4, S. 537—552).
- Wocher, L., Johannes Trithemius (Ebd. S. 501—536).
- Ammann, H., Eine Vorarbeit des Heinrich Institoris für den *Malleus Maleficarum* (Mitt. d. Instit. f. österr. Gesch. 8. Ergb. 1910, 2, S. 461—504).
- Guglia, E., Zur Geschichte des zweiten Conciliums von Pisa (1511—1512) (Ebd. 31, 4, S. 593—610).
- Uhlhorn, F., Geschichte der deutsch-lutherischen Kirche. 2 Bde. Leipzig, Dörffling & Franke, 1911 (III, 321; III, 435 S. gr. 8°). M. 7 u. 8.
- Schubert, H. v., Reich u. Reformation. Tübingen, Mohr, 1911 (48 S. gr. 8°). M. 1.
- Walch, J. G., Dr. Martin Luthers sämmtl. Schriften. Neue, rev. Ster.-Ausg. 23. (Schluß-)Bd. St. Louis, Mo. (Zwickau, Schriften-Verein), 1910 (VIII S. u. 2203 Sp. Lex. 8°). M. 20.
- Waring, L. H., The political theories of Martin Luther. New York, Putnam's Sons, 1910 (VI, 293 p. 8°). 7 s. 6 d.
- Müller, N., Die Wittenberger Bewegung 1521 u. 1522. III—VIII (Arch. f. Reformationsgesch. 24, 1909, 4, S. 385—469; 1910, 1, S. 185—224; 2, S. 233—293; 3, S. 353—412; 1911, 1, S. 1—43).
- Fuhrmann, E., Zur Familiengeschichte des Breslauer Reformators D. Joh. Hess (Schles. Geschichtsbl. 1911, 1, S. 9—13).
- Bockmühl, P., Eine wiedergefundene Schrift des Joh. Anast. Veluanus: „Ein kurzer Wegweiser etc.“ (Nederl. arch. v. kerkgesch. 1910, 4, bl. 337—362).
- Knappert, L., Stukken uit den Stichtingstijd der Nederlandsche hervormde kerk (Ebd. bl. 363—379).
- J. M., Kosten einer Abwahl im vorletzten Jahre des dreißigjährigen Krieges (Stud. u. Mitt. a. d. Bened.-Orden 1910, 3/4, S. 625—627).
- Maynard, Tugenden u. Lehren des h. Vincenz v. Paul. Aus d. Französ. 2. Aufl. v. E. Heger. Regensburg, Pustet, 1911 (476 S. 8°). M. 2,50.
- Petitot, H., Pascal. Sa vie religieuse et son apologie du christianisme. Paris, Beauchesne, 1911 (431 p. 8°).
- O'Donnell, J., The Historical Basis of a Jansenist Error (Irish Theol. Quart. 1911 Jan., p. 43—59).
- Armstrong, A. C., The Idea of feeling in Rousseau's religious philosophy (Arch. f. Gesch. d. Philos. 24, 1911, 2, S. 242—260).
- Berlière, U., Lettres inédites de Bénédictins de St. Maur (Rev. Bénéd. 1911, 1, p. 37—63).
- Bacel, P., Ignace Sarrouf et les réformes des Chouérites (1774—1790) (Echos d'Orient 1910 mars, p. 76—84; mai, p. 167—171; nov., p. 343—351).
- Grégoire, P., Les Biens ecclésiastiques pendant la Révolution. Département de la Loire-Inférieure. Paris, Champion, 1910 (87 p. 8°).
- Höfer, H., Erinnerung an Jakob Balme. Apolog. Gedanken aus den „Briefen an einen Zweifler“ (Katholik 1910, 12, S. 402—409).
- Hausen, J. J., Lebensbilder hervorragender Katholiken des 19. Jahrh. 6. Bd. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1910 (VIII, 312 S. 8°). M. 3,60.
- Crapez, E., La Vén. Catherine Labouré, Fille de la Charité de Saint-Vincent-de-Paul (1806—1876). Paris, Gabalda, 1911 (XVI, 213 p. 18°). Fr. 2.
- Acker, H., Dr. Lorenz Kellner (St. a. M.-Laach 1911, 1, S. 29—50).
- Treu, E., Dr. Lorenz Kellner, der Apologet der kath. Schule (Past. bonus 1911 Jan., S. 193—205).
- Gisler, A., Ferdinand Brunetiere als Apologet (Katholik 1910, 12, S. 409—436).
- Goyau, G., Bismarck et l'épiscopat. La persécution (1873—1878) (Rev. d. deux mondes 1910 oct. 1, p. 544—583; nov. 1, p. 120—159; 1911 janv. 1, p. 148—186).

Systematische Theologie.

- Lubenow, H., Ein Beitrag zum Grundproblem aller Religion (Geisteskampf d. Gegenw. 1910, 12, S. 457—463).
- Mattiussi, G., Universalità della religione (Civ. catt. 1910 dic. 3, p. 513—532).
- Rolfes, E., Die Wahrheit des Glaubens durch gründliche Be-
weise ins Licht gestellt. 1. Bd. Die natürl. Religion. Brühl
b. Köln, Martini, 1910 (XII, 324 S. gr. 8°). M. 5.
- Lang, A., Christentum u. Naturwissenschaft (Schluß) (Straßb.
Diözesanblatt 1910, 11, S. 487—508).
- Bricout, J., La Vérité du catholicisme. Notes pour les apolo-
gistes. Paris, Bloud, 1910 (309 p. 16°).
- Spemann, F., Jerusalem, Wittenberg u. Rom. Beiträge zur
religiösen Frage der Gegenwart. 2. Aufl. Barmen, Müller,
1910 (216 S. 8°). Kart. M. 2.
- Koch, W., u. O. Wecker, Religiös-wissensch. Vorträge f. kath.
Akademiker. 3. Reihe: Katholizismus u. Christentum. 2. Aufl.
Rottenburg, Bader, 1910 (IV, 88 S. 8°). M. 1,20.
- Doehring, B., Freigeisterei, Geistesnechtschaft, Geistesfreiheit
(Geisteskampf d. Gegenw. 1910, 12, S. 442—449).
- Trübe, O., Sinn u. Wert des Lebens (Ebd. S. 463—466).
- Reimann, R., Inwiefern ist eine Erkenntnis des Übersinnlichen
möglich? (Ebd. S. 449—457).
- Wobbermin, G., Monismus u. Monotheismus. Tübingen,
Mohr, 1911 (VII, 212 S. 8°). M. 3.
- Fabre, L., L'origine du pouvoir. Scolastiques anciens, Sco-
lastiques modernes (Rev. August. 1910 nov., p. 556—574;
déc., p. 687—705).
- Straubinger, Christentum u. Persönlichkeit (Hist.-pol. Bl. 1911,
1, S. 18—31).
- Rittelmeyer, F., Friedrich Nietzsche u. die Religion. 2. Aufl.
Ulm, Kerler, 1911 (IV, 98 S. gr. 8°). M. 1,80.
- Gumlich, G. A., Kurzgefaßte christl. Symbolik. Die kirchl.
Symbole u. ihre Lehre nebst den Lehren der wichtigsten
Sekten. 6. Aufl., bearb. v. B. Gumlich. Berlin, Haack,
1910 (99 S. 8°). M. 1,80.
- Diekamp, F., Über den Ursprung des Trinitätsbekenntnisses.
Münster, Aschendorff, 1910 (31 S. gr. 8°). M. 0,60.
- Schulze, L., Die Lehre v. der Taufe in der luth. Kirche nach
ihrer bibl. Grundlage. Gütersloh, Bertelsmann, 1911 (VIII,
200 S. gr. 8°). M. 2,40.
- Pell, G., Jesu Opferhandlung in der Eucharistie. Noch ein
Lösungsversuch zur Meßopferfrage unter Revision des Opfer-
begriffes. 2. Aufl. Passau, Kleiter, 1910 (62 S. gr. 8°).
M. 1,20.
- Francken, A., Geschichtliches zur Spendung der h. Kommunion
an neugetaufte Kinder (Münst. Pastoralbl. 1911 Jan., S. 12/3).
- Schlüter, W., Warum denn sterben? Eine Kritik der Todes-
lehre. Leipzig, Excelsior-Verlag, 1911 (XI, 344 S. gr. 8°).
M. 7,50.
- Kachnik, J., Ethica catholica. Praelectiones academiae. Liber I.
Ethica catholica generalis. Olmütz, Promberger, 1910 (555 S.
gr. 8°). M. 11.
- Siemer, H., Römisch-kath. Unmoral. Eine Warnung für Gut-
gläubige. Oranienburg, Orania-Verlag, 1910 (128 S. 8°). M. 2,40.

Praktische Theologie.

- Couly, A., Division des paroisses (Nouv. Rev. Théol. 1910
déc., p. 766—776).
- Prümmer, Das neue Dekret über die Versetzung der Pfarrer
(Theol.-prakt. Quart. 1911, 1, S. 13—24).
- Schmid, G., Das neue Dekret über die bischöfliche *visitatio*
limum u. den Diözesanbericht bei der römischen Konsistorial-
Kongregation (Ebd. S. 97—104).
- Halusa, T., Die Ordensperson u. das Schuldkapitel (Stud. u.
Mitt. a. d. Bened.-Orden 1910, 1/2, S. 217—239; 3/4, S. 552—584).
- Heiner, F., Von welchen Ehenichtigkeitsurteilen in erster In-
stanz muß der *defensor matrimonii* appellieren? (Theol. u.
Gl. 1910, 10, S. 806—809).
- Slater, T., Modern Sociology (Irish Theol. Quart. 1911 Jan.,
p. 1—17).

- Barry, D., Budgets — Parliamentary or Local — and Conscience (Ebd. p. 29—43).
- Przibilla, M., Kirchliche Gesinnung (Theol. u. Gl. 1910, 10, S. 793—806).
- Schowalter, A., Deren Gott der Bauch ist. Eine Streit- u. Friedensschrift zur Borromäus-Enzyklika. Lambrecht (Pfalz), Edel, 1910 (35 S. 8°). M. 0,50.
- Mock, B., Die Hetze gegen die Borromäus-Enzyklika u. die Wahrheit über Reformation u. Reformatoren. Paderborn, Bonifacius-Druck., 1910 (130 S. 8°). M. 0,30.
- Heiner, F., Die Maßregeln Pius' X gegen den Modernismus nach der Enzyklika *Pascendi* in Verbindung mit dem *Motu proprio* vom 1. Sept. 1910, verteidigt u. erläutert. Ebd. 1910 (VII, 100 S. gr. 8°). M. 1,50.
- Ten Hompel, Uditore Heiner u. der Antimodernisteneid. [Grenzfragen. 1. Heft]. Münster, Coppenrath, 1910 (XII, 31 S. Lex. 8°). M. 1.
- Engert, Th., Eid od. Meineid? Der kath. Priester vor dem Scheidewege. [Modernist. Vorträge 3]. Würzburg, Memminger, 1911 (29 S. 8°). M. 0,50.
- Hedley, J. C., Lex Levitarum od. Vorbereitung auf die Seelsorge. Aus d. Engl. v. O. Stark. Paderborn, Bonifacius-Druckerei, 1911 (IV, 256 S. 8°). M. 2,60.
- Müller, J., Die Seelsorge der landwirtschaftl. Saisonarbeiter (Münst. Pastoralbl. 1911 Jan., S. 7—10).
- Beyer, Th., Erdbestattung u. Leichenverbrennung im Lichte des Wortes Gottes u. der Geschichte. 2. Aufl. Braunschweig, Wollermann, 1910 (32 S. 8°). M. 0,40.
- Ruland, L., Die Leichenverbrennung vom Standpunkt der christl. Weltanschauung. Köln, Bachem, 1910 (20 S. 8°). M. 0,60.
- Schoepfer, G., Sur le rôle de l'enseignement supérieur dans les Instituts catholiques (Bull. d. litt. eccl. 1910, 10, p. 457—465).
- Baudrillart, A., L'Enseignement catholique dans la France contemporaine. Paris, Bloud, 1910 (VIII, 704 p. 8°).
- Reukauf, A., Der Vater der neueren Religionspädagogik (Z. f. Philos. u. Pädag. 18, 1911, 4, S. 177—182).
- Arnot, A., Dekret über das Alter der Erstkommunikanten (Past. bonus 1911 Jan., S. 234—240).
- Besson, J., L'âge de la première communion (Nouv. Rev. Théol. 1910 nov., p. 641—665; déc., p. 741—765).
- Pichler, W., Beicht- u. Kommunionunterricht im 3. Schuljahre (Christl.-pädagog. Bl. 1911, 1, S. 4—11).
- Inderfurth, L., Praktische Anleitung zur Erteilung des Erstkommunion-Unterrichtes. Köln, Bachem, 1910 (IV, 391 S. gr. 8°). M. 3,80.
- Emmerich, J., Die Bedeutung der Kirchenväter für die Predigt, gezeigt an den Lektionen des Breviers (Theol.-prakt. Quart. 1911, 1, S. 71—84).
- Sonntag, B., Berechtigt die h. Schrift zu einer Predigt über die geringe Zahl der Auserwählten unter den Mitgliedern der Kirche Christi? (Münst. Pastoralbl. 1911 Jan., S. 10—12).
- Lauer, E., Zum Texte u. Kontexte der Invokation: „*Desiderium collum aeternum*“ (Theol. u. Gl. 1910, 10, S. 831—841).
- Vivell, C., Verwendung der Glocken u. Schellen im Mittelalter (Gregor. Rundschau 1910, 12, S. 169—171).
- Manser, A., Le témoignage d'Aldhelm de Sherboné sur une particularité du canon grégorien de la messe romaine (Rev. Bénéd. 1911, 1, p. 90—95).
- Killing, J., Kirchenmusikalische Schätze der Bibliothek des Abbate Fortunato Santini. Ein Beitr. z. Gesch. d. kath. Kirchenmusik in Italien. Düsseldorf, Schwann, 1910 (VII, 516 S. gr. 8°). M. 12.
- Molitor, R., Schönheiten des gregorianischen Chorals (Münst. Pastoralbl. 1911 Jan., S. 1—4).
- Witte, F., Sammlung Schnütgen Köln. Führer m. Bildern (im Text u. auf 24 Taf.). Düsseldorf, Schwann, 1910, 8°. M. 1.
- Riegler, S., Herzog Sigismund u. die Münchener Frauenkirche. [Sitz.-Ber. d. k. b. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1910, 9]. München, Franz, 1910 (16 S. gr. 8°). M. 0,30.
- Habich, G., Das Gebetbuch des Matthäus Schwarz. [Dass. 8]. Ebd. 1910 (28 S. m. 22 Taf. gr. 8°). M. 4.
- Fossey, J., L'Autel liturgique. Notes d'architecture et d'iconographie religieuses à propos de l'autel nouveau de Saint-Ouen-de-Thouberville (Eure). Rouen, impr. Lecerf, 1910 (32 p. 8°).
- Lübbecke, F., Die gotische Kölner Plastik. Straßburg, Heitz, 1910 (XIII, 126 S. m. 44 Lichtdr.-Taf. Lex. 8°). M. 12.
- Braun, J., Eine alte Kopie des Wallfahrtsbildes zu Maria-Zell (Z. f. christl. Kunst 1910, 10, Sp. 295—298).
- , Ein Pluviale mit Kapuze (Ebd. Sp. 293/4).

Einen **seltenen buchhändlerischen Erfolg** erzielte das im Verlage Preßverein Linz erschienene Werk

Wo steht unsere heutige Predigt?

Eine homiletische Zeitfrage von Msgr. Stingeder.

Preis K 3,60, mit Post K 3,80.

Die erste Auflage von 1500 Exemplaren war innerhalb eines Jahres vergriffen, so daß eben die zweite umgearbeitete Auflage erschien.

Der Heilige Vater hat dem Verfasser ein eigenhändiges Schreiben geschickt, worin er schreibt: „Vom Herzen gratuliere ich zum hervorragenden Werke.“

Bischof Keppler schreibt an den Verfasser: „Ich habe nie einen gelehrigeren und verständnisvolleren Schüler gehabt als Sie und ich danke Gott, daß er mich diese Freude hat noch erleben lassen. Ich erwarte, daß das Buch ein Sauerteig wird, so daß die zäh gewordene Homiletik wieder zur Gärung und lebendigen Klärung kommt.“

Bischof Bernhard Döbbing: „Ich habe das Buch nicht bloß gelesen, sondern aufmerksam studiert. Sie haben ein wahres Wort geschrieben, welches in allen Ländern die eingehendste Beachtung verdient.“

Theol. Revue, Münster (Dr. Hüls). „Stingeders Arbeit ist eine Reformschrift und zwar eine gute. Ein berufener Mann sucht hier eine überaus wichtige Frage zu beantworten: gründlich, maßvoll, praktisch.“

Theol.-prakt. Quartalschrift. „Das Buch ist ein originelles Lehrbuch der Homiletik, das reichen Ersatz für viele Predigtbücher bietet.“

Jeder Priester sei Käufer dieses hervorragenden Werkes.

In vielen Tausenden von Exemplaren erschienen Msgr. Stingeders

Fastenpredigten.

Die brennendste aller Lebensfragen, K 1,—, mit Porto K 1,10. — **Gottes Antwort auf die brennendste aller Lebensfragen,** K 1,50, mit Porto K 1,60. — Ferner **Stingeders Sonntagspredigten:** Gesetz der 2 Tafeln, K 2,20, mit Porto K 2,40.

In unserm Verlage erschien soeben:

Jesus Christus
in seinem Leiden und Sterben.
Gemeinverständliche Vorträge mit exegetischen Anmerkungen
von

P. Alfons Nestlechner,

Benediktiner-Ordenspriester des Stiftes Seitenstetten.

XVI u. 608 S. gr. 8°. Preis broschiert 6 Mark, gebunden 7,80 Mark.

Das Werk mit seinem reichen Inhalt (18 Zyklen zu je 6 Vorträgen) erscheint als die Frucht der Meditation und gründlichen wissenschaftlichen Studiums. Die Sprache ist lebendig, die Darstellung plastisch und mit zahlreichen historischen Beispielen gewürzt. Der Verfasser kennt die Bedürfnisse unserer Zeit: er ist originell, praktisch, modern im besten Sinne des Wortes. Wer selbst in das *Mysterium Crucis* immer tiefer einzudringen strebt und wer andere Seelen zur Liebe Christi und zu einem christlichen Leben führen will, der wird mit Nutzen zu diesem Buche greifen und sich davon anregen lassen.

Prof. Dr. P. Petrus Ortmayr.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Paderborn. Bonifacius-Druckerei.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Neue Erscheinungen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Allgeier, Dr. A., Geistl. Lehrer am Friedrichsgymnasium zu Freiburg i. Br., **Über Doppelberichte der Genesis**. Eine kritische Untersuchung und eine prinzipielle Prüfung. (Freiburger theologische Studien 3. Heft). gr. 8° (XVI u. 144). M. 3,—.

Diese Arbeit, veranlaßt durch Prof. A. Schulz' »Doppelberichte im Pentateuch« (1908), bestreitet im einzelnen und prinzipiell die Gültigkeit der Zweiquellen-theorie für die Genesis.

Bayer, P. E., O. F. M., **Das dritte Buch Esdras** und sein Verhältnis zu den Büchern Esra-Nehemia. Ge-krönte Preisschrift. (Biblische Studien XVI, 1). gr. 8° (XIV u. 162). M. 4,40.

In der Streitfrage über das Verhältnis des 3. Buches Esdras zu Esra-Nehemia will die Schrift eine allseitige Orientierung bieten.

Belser, Dr. Joh. Ev., Professor an der Univ. Tübingen, **Anleitung zur Verwertung der Jakobus-epistel in der Predigt**. Vorträge gehalten aus Anlaß des homiletischen Kurses in Ravensburg am 13.,

14. und 15. September 1910. 8° (VIII u. 104). M. 1,50; geb. in Leinw. M. 2,—.

Die Bedrängnisse des innern Lebens, für die Jakobus der Christengemeinde in Jerusalem seelsorgerlichen Rat erteilt, haben große Ähnlichkeit mit den heute vielen Christen drohenden Gefahren. Es war das Bestreben des Verfassers, zu zeigen, wie die herrlichen Gedanken des Apostels homiletisch auszuwerten sind.

Kellner, Dr. K. A. H., o. ö. Professor a. d. Univ. Bonn, **Heortologie oder die geschichtliche Entwicklung des Kirchenjahres und der Heiligenfeste** von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Dritte, verbesserte Auflage. gr. 8° (XVI u. 318). M. 7,—; geb. in Leinw. M. 8,20.

... Die Einzelprobleme der Festgeschichte werden gründlich aus einer Fülle des Materials mit großem Bedacht und unter steter Vergleichung des Analogon herausgearbeitet und gelöst... Jedem, der sich mit der archäologischen Seite des Kirchenjahres tiefer befassen will, ist Kellners Buch unentbehrlich...

(Schweiz. Kirchenztg., Luzern 1910, Nr. 51, über die 2. Aufl.)

Predigten für die heilige Fastenzeit.

Gspann, Dr. J. Ch., **Sieben Fastenpredigten**. Betrachtungen über die sieben Worte Jesu Christi am Kreuz nebst einer Festpredigt auf das hohe Osterfest. 94 Seiten. 8°. 90 Pfg., in Leinwandband M. 1,60.

In neuen Auflagen sind erschienen:

Diessel, P. G. C. Ss. R., **Die Erde, die Heimat des Kreuzes**. Sieben Fasten- und eine Karfreitagspredigt. 5. Aufl. 142 Seiten. 8°. M. 1,—, in Leinwandband M. 1,70.

— **Die große Gottestat auf Golgatha**. Sieben Fasten- und eine Karfreitagspredigt. 3. Aufl. 180 Seiten. 8°. M. 1,40, in Leinwandband M. 2,10.

— **Der Schlüssel zum Himmel**. Sieben Fasten- und eine Karfreitagspredigt. 2. Aufl. 178 Seiten. 8°. M. 1,40, in Leinwandband M. 2,10.

— **Der Tod der Sünde Sold**. Sieben Fasten- und eine Karfreitagspredigt. 4. Aufl. 152 Seiten. 8°. M. 1,20, in Leinwandband M. 1,90.

Jäger, M., **Die gemischten Ehen**. Sechs Fastenpredigten. 2. Aufl. 168 Seiten. 8°. M. 1,40, in Leinwandband M. 2,10.

— **Schreckensrufe des Unglaubens, ihre Gefahr und Heilung**. Sechs soziale Fastenpredigten. 2. Aufl. 206 Seiten. 8°. M. 1,80, in Leinwandband M. 2,40.

Eine weitere Auswahl in Fastenpredigten von: **Breiter, Diessel, Eisenring, Hiederer, Lehner, Leicht, Lorenz, Nagel und Nelessen** bietet mein soeben erschienen

===== **Verzeichnis über Fastenliteratur**, =====
das ich auf Wunsch **kostenlos** sende.

Friedrich Pustet, Verlagsbuchhandlung, Regensburg.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westf.

Brück, Dr. Heinrich, weil. Bischof von Mainz, **Lehrbuch der Kirchengeschichte**, für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium. Herausgeg. von Dr. **Jakob Schmidt**, Professor der Theologie am bischöfl. Priesterseminar zu Mainz. Neunte Aufl. gr. 8° XVI u. 944 S. Preis broch. 11 M.; geb. 13 M.

= Fastenpredigten. =

	Mark
Bellen, Die letzten Worte , 2. Aufl.	1.20
Sünde und Sühne	1.20
Chwala, Öftere heil. Kommunion	1.00
Dröder, Die acht Seligkeiten Jesu Christi , 2. Auflage	1.50
Jesus Christus od. d. Welt?	1.80
P. Dominikus, Der leid. Heiland v. d. Fuhr, Von Gethsemani bis Golgatha	1.50
Grundkötter, Die letzten Dinge des Menschen , 2. Aufl. . . .	1.00
P. Hofmann, Opfergang des Sohnes Gottes (Kreuzweg)	0.60
Kolberg, Werke der Genugtuung Die Buße in Passionsbildern , 3. Auflage	1.20
Sickinger, Die christl. Kinderzucht	1.00

Ausführliches Verzeichnis hierüber, sowie über Erbauungsbücher für die Fastenzeit, über Schriften f. d. Kommunion-Unterricht

===== gratis erhältlich. =====

Verlag A. Laumann, Dülmen i. W.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Aschendorffsche Verlagsbuchh., Münster in Westf.

Menge, P. Gisbert, Franziskaner, **Haben die Legendenschreiber des Mittelalters Kritik geübt**. Ein Beitrag zur Geschichte der Hagiographie. IV u. 60 S. gr. 8°. M. 1.

„Den Wert dieser klaren und durchsichtigen kleinen Arbeit sehe ich besonders darin, daß sie durch Vorlegung eines Quellenmaterials jedem Leser ein eigenes, sachlich orientierendes Urteil ermöglicht.“

H. G. Voigt in der Deutsch. Literaturztg. 1909 Nr. 19.

„Die beachtenswerten Ausführungen zeugen von großer Belesenheit und einer gewissen Vorliebe für das Mittelalter.“

Literar. Handweiser 1909 Nr. 5.